

Breslauer



Zeitung

No. 51.

Freitag den 20. Februar

1852.

An unsere Leser!

Nachdem die **Schlesische Zeitung** in Folge der Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten Grafen v. Zedlitz-Trübschler vom 11. d. M., wonach

„fortan alle amtlichen Bekanntmachungen der königl. Regierung von Breslau und der ihr untergeordneten Behörden außer dem Amtsblatt selbst, ausschließlich der „Conservativen Zeitung für Schlessien“ zugesertigt werden sollen,“

eine Bekanntmachung, welcher der int. kommandirende General des 6. Armee-Corps Herr v. Lindheim in Betreff der Behörden des 6. Armee-Corps durch Bekanntmachung vom 15. d. M. beigetreten ist,

sich bewogen gefunden hat, zu erklären, daß sie die ihr entzogenen amtlichen Bekanntmachungen künftig sofort nach deren Pu-

blikation reproduzieren werde, so daß durch die Entziehung der amtlichen Insertion der Vollständigkeit und Genauigkeit der Zeitung nicht der geringste Abbruch geschehen soll (Schl. Z. Nr. 46); sehen wir uns unsererseits zu der Eröffnung veranlaßt, daß wir uns schon seit Jahresfrist ihr gegenüber in der Lage befinden, in welche die Schlesische Zeitung jetzt der Conservativen Zeitung gegenüber versetzt werden soll und daß wir von dem Auskunftsmittel, zu welchem sie jetzt ihre Zuflucht nehmen zu wollen verheißt, die ganze Zeit über Gebrauch gemacht haben, um den Ansprüchen unserer Leser gerecht zu werden.

Wir werden dies auch fernerhin wie bisher thun und glauben hierdurch eben so im Interesse unserer Leser als in dem der Staats-Regierung zu handeln, da die durch öffentliche Bekanntmachung beabsichtigte möglichste Verbreitung amtlicher Erlasse nur bei Mittheilung derselben durch viel gelesene Blätter erreicht werden kann.

Inhalt. Breslau. (Zur Situation.) — Preußen. Berlin. (Amtliches.) — (Kammer-Verhandlungen.) — (Aus der zweiten Kammer.) — (Ministerium und Magistrat.) — (Parlamentarisches.) — (Zur Tages-Chronik.) — Deutschland. Frankfurt. (Wiederum die deutsche Flotte.) — Nürnberg. (Hausfuchungen und Verhaftungen.) — Kassel. (Umstände bei der Flucht Dr. Kellers. Die Entschädigungen von Preußen.) — Fulda. (Der Nothstand.) — Darmstadt. (Eisenbahnbau.) — Dresden. (Aufhebung des Freimaurerordens. Rückmarsch der Oesterreicher.) — Braunschweig. (Hausfuchung.) — Hannover. (Deutsche Nordseeflotte.) — (Hausfuchungen. Verhaftungen. Freilassung.) — Hamburg. (Abmarsch der Bundesstruppen. Uebergabe der Herrschaft.) — Oesterreich. Wien. (Organisation der Militär-Bildungsanstalten. Ritter v. Burg.) — Italien. Rom. (Mazzini-Feier.) — Frankreich. Paris. (Tagesbericht.) — (Noue Mysteres de Paris.) — Schweiz. Bern. (Zurückweisung französischer Flüchtlinge. Die französische Note. Gerüchte.) — Großbritannien. London. (Zerstörung von Lagos. Nachrichten aus Portugal.) — Dublin. (Mafregel gegen die Presse.) — Amerika. New-York. (Verschiedenes.) — Provinzial-Regierung. Breslau. (Posttag.) — (Evangelischer Verein.) — (Theater-Reboute.) — Reise. (Gesellschaftliches. Musikalisches. Wissenschaftliches. Industrielles.) — Landberg. (Übermalige Berichtigung.) — Münsterberg. (Subiläumsfeier.) — Geseßgebung, Verwaltung und Rechtspflege. (Die Schwurgerichte und ihre Gegner.) — (Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.) — Handel, Gewerbe und Ackerbau. Breslau. (Zur Industrie-Ausstellung.) — (Industrielle Notizen.) — Glogau. (Landwirthschaftliches.) — Reichenberg. (Handelsverkehr.) — Breslau. (Produktenmarkt.) — (Berliner und stettiner Markt.) — Mannigfaltiges.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 17. Februar. Der heutige „Moniteur“ erklärt den Geburtstag des Kaisers als einziges Nationalfest. (Berl. Bl.)

Turin, 15. Februar. Der Abgeordnete Ravina ist seines Postens als Staatsrath enthoben worden. Er hatte das Pressegesetz lebhaft angefochten und sich herb gegen die auswärtigen Regierungen geäußert. Buoncampagni wird als sein Nachfolger genannt. Laut dem Catolico reiset Gioberti nächstens von Paris nach London.

Florenz, 14. Februar. Am 11., 12. und 13. hielt der oberste Gerichtshof Sitzungen, um über die am 29. Mai 1851 in der h. Kreuzkirche begangenen Excesse zu entscheiden. Ein gewisser Pesci ward zu 56 Monaten, Raspolini zu 40 Monaten Kerker verurtheilt. — Der Redakteur der Arte ward wegen mißliebiger Aufsätze über Frankreich zu einem Monate Gefängniß und 600 Lire Geldbuße verurtheilt.

Breslau, 19. Febr. [Zur Situation.] In Berlin hat sich eine seltsame Korrespondenz zwischen dem dortigen Magistrate und dem Herrn Ministerpräsidenten entsponnen, welche durch die ihr gegebene Oeffentlichkeit eben so sehr als durch den allerdings pikanten Inhalt auffällt. Die traditionelle „Unabbarkeit“ der Bureaokratie erhält dadurch einen gewaltigen Stof, über welchen man vielfach große Genugthuung empfinden wird, obwohl man die Anomalie desselben mit dem sonstigen Zuschnitt unseres Staatsstums nicht verkennen kann. Es scheint eine Art Fatum über dem bureaukratischen Wesen zu walten.

Was die große Politik betrifft, so bemüht sich heut das C. B. abermals, uns über die Politik unseres Gouvernements in Beziehung auf Frankreich Aufschlüsse zu geben, welche nicht von der Hand zu weisen sein dürften. Es sagt:

„Wir haben den Zweck der Mission des Prinzen de Ligne nach uns gewordenen glaubhaften Mittheilungen präcisirt. Es haben die Vorstellungen Belgiens, wie wir weiter vernehmen, die Unterlage von Berathungen des Ministeraths bereits gebildet, und sollen die letzteren kein anderes Resultat gehabt haben, als daß man sich nach wie vor gedrungen fühlt, Frankreich gegenüber die vollste Neutralität zu wahren. In Bezug auf die Konfiskationsdekrete, die trotz ihrer Bedeutung für die Situation, eine Frage allgemeiner Politik, bei der auch auswärtigen Mächten ein Recht des Einspruchs zu-

stünde, nicht abgeben, wird sich die diesseitige Regierung sicher von allen Erklärungen fern halten. Sie wird damit nur dieselbe Stellung einnehmen, die alle diejenigen Staaten inne halten, deren Souveraine mit ihren Familien durch die beregten Dekrete in ihren Privatinteressen nicht beeinträchtigt sind. Trotz aller entgegenstehenden Nachrichten ist die Auffassung dieses Punktes in Petersburg und London keine andere als die in Wien vorherrschende, mag man auch vielfach auf das durchaus im Allgemeinen nicht in Abrede zu stellende vorzugsweise befreundete Verhältniß der Kabinette von Wien und Paris verweisen. — Schon anders stellt sich das Verhältniß zu der von dem franz. Gouvernement mit großer Energie geltend gemachten Forderung von rückständigen Entschädigungsgeldern an Belgien, welches sich in der That bei dem Drängen Frankreichs vor einer Okkupation nicht sicher glaubt. — Hat auch unsere Regierung präcisirte Erklärungen in Betreff dieses Punktes in keiner Weise abgegeben, so kann doch schon jetzt angenommen werden, daß sie sich eben so wenig einer Vermittelung als bei einem weiteren Vorgehen Mafregeln zum Schutze der Selbstständigkeit Belgiens entziehen wird. — Die Regierung würde in dieser Angelegenheit vollkommen im Stande sein, mit England gemeinsam zu handeln; auch dürfte darin eine Uebereinstimmung mit dem petersburger Kabinet vorausgesetzt werden, ganz abgesehen davon, daß auch Oesterreich sich keinen Garantenspflichten zu entziehen schwerlich beabsichtigen wird. — Man würde bei so gefährlichen Eventualitäten sicher die Traditionen der Metternich-Geng'schen Politik nicht gering achten.“

Bei dieser Erklärung ist uns besonders die Versicherung von großem Interesse, „daß Preußen im Stande sein würde, mit England gemeinsam zu handeln“, da wir kürzlich aus gut unterrichteter Quelle vernahmen, daß Preußen eine von Lord Granville, bald nach dessen Installation angebotene Allianz mit England ziemlich schönbe von der Hand gewiesen habe.

Es läge ein Trost darin, wenn die traurige Verwirrung der Gegenwart mindestens zur Erkenntniß geführt habe — wo Preußen seinen wahren Allirten zu suchen habe.

Uebrigens hören wir heut aus London, daß die Tajo-Flotte bereits ausgelaufen sei, um sich in den Kanal zum Schutze der englischen Küste zu begeben.

England rüstet sich in allem Ernst zur Vertheidigung.

Preußen.

Berlin, 18. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den bisherigen Stadtgerichts-Rath Bing hier selbst zum Kammergerichts-Rath, und den bisherigen Landgerichts-Rath Larenz in Ehrenbreitstein, zum Appellationsgerichts-Rath und Mitgliede des Appellations-Gerichts in Greifswald zu ernennen.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 2ten Klasse 10ster königlicher Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 68,345; 1 Gewinn von 500 Thlr. auf Nr. 49,091; 1 Gewinn von 200 Thlr. auf Nr. 31,151 und 4 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 7391, 30,731, 36,602 und 47,359.

Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin Karl, sowie Höchstderen Tochter, die Prinzessin Louise königl. Hoheit, sind, von Weimar kommend, hier wieder eingetroffen.

Abgereist: Se. Excellenz der großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Ministerpräsident, Graf v. Bülow, und der großherzoglich mecklenburg-schwerinsche General-Major v. Wisleben, nach Schwerin.

Kammer-Verhandlungen. Erste Kammer. Sitzung vom 18. Februar.

Vors.: Graf v. Nitberg. Am Ministertische: v. Westphalen, v. Bodelschwingh, Simons, v. Raumer, v. Bonin, v. Manteuffel.

Die Kammer fährt nach Verlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung in der Diskussion des Berichtes über die Anträge der Abg. v. Brünneck und Freiherrn v. Vincke wegen der Kreis- und Provinziallandtage fort. Räder: Wenn der Herr Minister des Innern die Behauptung der Inkompetenz der Kammer zu einer solchen Resolution darauf stützt, daß die Kammer in eine Verwaltungsmaßregel eingreift, so ist die Frage, ob nicht vielmehr die Verwaltung in die Legislative eingegriffen. Die Sistierung eines bereits publizierten Gesetzes ohne Beirath der Legislative ist nie in Preußen bisher das Recht eines Ministers gewesen. Das wäre auch eine traurige Verfassung, bei welcher die Minister sich, nach ihren Ansichten, von der Ausführung eines Gesetzes eigenmächtig dispensiren könnten. Wenn Bestimmungen des Gesetzes nicht ausreißend oder nicht durchführbar, so hätte die Legislative, nicht das Ministerium, die Abänderung treffen müssen. Es kommt nicht dem Minister zu, ein Gesetz, das er nur nach seinem Inhalte auszuführen hat, zu erweitern. Der Min. des Innern: Der Kammerbeschuß in der beantragten Form hat keinen Grund in der Verfassung. Wenn der Abg. v. Rönne gestern behauptete, ich hätte mich faktisch doch in die Diskussion eingelassen, so muß ich mich gegen diese Folgerung verwehren und wiederholt erklären, daß die Staatsregierung die Kompetenz der Kammer zu einer derartigen Resolution nicht anerkennt. Bei der Frage der Gesetzlichkeit meiner betreffenden Verordnung hat der Abg. v. Bethmann-Hollweg dieselbe anerkannt, aber das Recht bestritten, von den Provinziallandtagen Gutachten zu fordern. Aber wenn nun zugegeben wird, daß die Provinziallandtage noch korporativen Bestand gehabt, so ist wohl erklärlich, daß man von diesen, wie von anderen Korporationen, Magistraten, Universitäten etc., Gutachten einfordern kann. Graf Zeynlich: Das Ministerium hat keine Kreistage aus den alten Rechten hergestellt, sondern die Obliegenheiten denselben, da sie irgend Einem übertragen werden mußten, übertragen. Die Regierung war vollständig im Recht, in den Provinzen, wo keine Kommunal- landtage bestanden, zur Erledigung des bereits seit 3 Jahren angehäuften Kommunalmaterials Provinziallandtage zu berufen. Daß diese, wie gestern behauptet, mit Jubel begrüßt worden, kann ich aus meiner Erfahrung nicht bestätigen. Die Kompetenz der Kammer zu einem solchen Votum kann ich nicht bestritten, aber ein solches ist ein gefährliches Instrument, von keinem praktischen Nutzen für die Zukunft; es wäre jetzt bloß ein Paradespiel, ohne Nutzen für das Land. Wir haben versäumt damals Uebergangsbestimmungen festzusetzen, und demnach war die Berufung der Kreis- und Provinziallandtage ein wohlgeheimer Nothbehelf. Ich schlage vor, für die einfache Tagesordnung zu stimmen. Camphausen: Zu der politischen Seite unserer Frage gehört auch die Ansicht der Regierung über ihr Verhältnis zu den Kammern. Die Ansicht über den Eingriff der Kammern hat immense Wichtigkeit. In unserer Angelegenheit kam es wohl so, daß die Anhänger des Alten diese Hand ans Werk legten, und nachdem es geschehen, sich nach Gesetzesstellen umsehen, um die That zu begründen. Die vollständige Ausführung derselben betrachte ich als ein Unglück für Preußen. Ich bestritte die Wichtigkeit, in unserem Staate 3 Stände zu bilden. — Man kann die Provinziallandtage nicht herstellen, ohne die Kammern zu beseitigen, wenigstens nicht herstellen in ihrer alten Form. Unsere Entstehung, unser Land, unsere Grenzen machen und die Centralisation nöthig, die Centralisation, welche mit einem Bande in gleicher Pflicht und gleicher Ehre an die Dynastie fesselt. Dieser Centralisation steht dieses provinzielle Treiben gegenüber. Die Dinge gewinnen einen ganz anderen Anblick, wenn sie im Interesse des ganzen Landes beraten werden. Auch unsere Konfessions- Verhältnisse bedingte Centralisation. Es giebt kein Land, für welches die provinzielle Sonderpflege so nachtheilig ist, wie für Preußen. Stahl: Beschlüsse der Kammern über die Verfassungsmäßigkeit eines Verwaltungsgesetzes scheinen mir weder der Rücksicht für die Regierung, noch der Würde der Kammern zu entsprechen. Wir haben nicht die parteiische Vorliebe für die Verfassung, aber ihre unverrückliche Geltung ist auch uns heilig. Daß durch die Verfassung die Provinziallandtage aufgehoben, kann ich nicht zugeben, es ist ein alter Rechtspruch, daß jede Institution so lange gilt, bis eine neue eingetreten. Die Verfassung ist ein Gesetz, aber kein politisches System, sie hat Anforderungen, aber keine Doktrinen. Ich warne vor solchen Folgerungen, wie: die Provinzial- Landtage seien ungültig, weil die Verfassung repräsentativ; man könnte ebenso folgern, die Verfassung ist ungültig, weil die deutsche Bundesakte eine landständische Verfassung vorschrieb. Die alten Provinzialstände konnte man nicht berufen, weil das Gesetz sie aufgehoben, die neuen waren nicht herzustellen, und doch erheichte sie das Interesse des Landes. In dieser Lage war es eben am zweckmäßigsten, die alten Provinzial- Landtage herzustellen. Der Wunsch der Partei ist nicht die Reaktivierung der Provinzial- Landtage, sondern die Suspension der Gemeinde-Ordnung, und gerade eben unsere Kammer darf die Regierung nicht verdammen, weil sie selbst die Suspension der Gemeinde-Ordnung ausgesprochen, der Alles Uebrige mit Nothwendigkeit folgte. Ich betrachte sie auch als provisorischen Zustand, der so lange fortbesteht, bis der definitive eintritt. Die Aufhebung der Provinzial- Landtage ist eine Schuld der Revolution, und da das Land die Revolution mit verschuldet hat, so hat es die Pflicht, diese Rechte wieder herzustellen. Was liegt denn zwischen den alten und neuen Verhältnissen? Nur der Buchstabe eines wirklich nicht existirenden Gesetzes. Was hindert uns also an die alten Verhältnisse wiederum anzuknüpfen? Wir vernichten keine neuen bestehenden Gebilde, sondern einen Artikel der Verfassung, welche letztere des Landes wegen, nicht dieses der Verfassung wegen da ist. Ich theile die Ansicht, daß die Landesvertretung keine ständische ist, sondern eine einheitliche, aber die Landesvertretung ist eine andere als die provinzielle, vor die erhene gehören die höhern politischen Interessen, vor die letztere die konkreten Angelegenheiten, hier ist die ständische Vertretung an ihrer Stelle. Was die Stände betrifft, so ist es keine Bevorzugung, wenn das Recht der Vertretung dem Besitze zugewiesen wird, eine echt nationale Vertretung ist nur möglich auf ständischem Unterbau. Die Blätter der Geschichte liegen vor uns offen; wollen wir sie nicht sehen, oder nicht verstehen? Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen. Frhr. v. Vincke, als Antragsteller, verteidigt seinen Antrag und spricht für die Kompetenz der Kammer, welche heute wiederum bestritten worden, er sieht in dieser vom Ministertische behaupteten Inkompetenz, den Versuch, wiederum das Recht der Kammern zu beschränken. v. Gerlach, als Berichterstatter: Ich kann leider für das Ministerium im Ganzen nicht die Konsequenz, wohl aber eine patriotische Inkonsequenz in Anspruch nehmen; errare est humanum, errata sateri divinum. Freilich verlangte die Schablone des konstitutionellen Systems einen Ministerwechsel, aber meine Herren, zu einem neuen Ministerium gehören zunächst neue Minister, sind denn irgendwo Männer, welche konservativer, ständischer sind, als unsere Minister? Unter uns nicht. — Wenn nun die Regierung erfährt, daß die Durchführung eines Gesetzes auf Hindernisse stößt, Gesetzen mit sich bringt, dann ist es nicht bloß Recht, sondern strenge Pflicht der Regierung, die Durchführung zu sistiren. Es folgt nicht hieraus, daß wir die ergangenen Gesetze als nicht vorhanden betrachten, sondern daß die Regierung die Gesetze erkläre und hierbei hat die Regierung vollkommen juristisch gehandelt. Es handelt sich hier nicht um einfache Tagesordnung oder nicht, es handelt sich heute, ob die Kammer dem Deutschtum oder dem Franzosenthum, dem Recht oder dem Unrecht, dem Licht oder der Finsterniß beitrete, ich verlange für die Tagesordnung eine glänzende Majorität. — Die darauf stattfindende namentlich Abstimmung ergiebt den Uebergang zur Tagesordnung mit 91 gegen 65 Stimmen.

In Betreff der darauf folgenden zweiten Abstimmung über den Kommissions-Antrag, betreffend die Abänderung der Art. 40 u. 41, schlägt der Vorsitzende vor, eine theilweise Diskussion

vor der Abstimmung zuzulassen. Herrmann wünscht eine vollkommene Diskussion, v. Wisleben ist gegen jede Diskussion, ebenso v. Gerlach, v. Zeynlich. Die Diskussion wird von der Kammer abgelehnt und bei der namentlichen Abstimmung, bei welcher sich die Linke der Abstimmung enthält, tritt die Kammer dem Kommissions-Antrage wiederum bei. Nächste Sitzung morgen.

+++ Berlin, 18. Februar. [Aus der zweiten Kammer.] Wie ist es mit dem landwirthschaftlichen Unterricht bestellt? Erörtern wir heute diese Frage.

Die Wissenschaft wirft nur schwache Strahlen in die Masse der ländlichen Bevölkerung, denn es fehlt die Empfänglichkeit, welche auf geeigneter Vorbildung beruht. Sämmtliche landwirthschaftliche Vereine des Königreichs zählen nur 28,680 Mitglieder, also nicht ein fünfstel Prozent der Bevölkerung. Die jährlichen Beiträge belaufen sich auf 57,000 Thlr.

Die Provinz Preußen zählt	66 Vereine,
= = Posen . . .	10 =
= = Pommern . . .	25 =
= = Brandenburg . . .	50 =
= = Schlessen . . .	39 =
= = Sachsen . . .	48 =
= = Westfalen . . .	45 =
= = Rheinland . . .	41 =

324

auf jeden Verein würde also die Durchschnittssumme von 150 Thlr. fallen, womit sich in praktischen Versuchen wenig leisten läßt! Ein Sekretär wird bezahlt, einige Drucksachen zirkuliren, allein es fehlt die lebendige Anschauung, welche der Landmann liebt gleich wie die Kinder. Solche geringe Resultate bezeichnen ohne weiteren Kommentar die Theilnahmlosigkeit und das geringe Streben nach dem Fortschritt der Menge.

Fassen wir die landwirthschaftlichen Lehranstalten ins Auge, so finden wir eine höhere Lehranstalt in Proskau in Schlessen, = = = = Eldena in Pommern, = = = = Regenwalde in Pommern, = = = = Möglin in Brandenburg, = = = = Poppelisdorf in Rheinland.

Westfalen, Sachsen, Preußen, Posen gehen leer aus. Vielleicht 150 Schüler bilden sich auf diesen Anstalten aus, welche nur den höheren Ständen zugänglich sind. Ackerbauschulen bestehen:

in Ragnit, Groß-Krebs, Kollno, Kornazewo, Schellin, Glichow, Haarenfelde, Mach, Baburleben, Reifenstein, Riesenrodt, Merchingen, mit ungefähr 200 Schülern aus dem Bauernstande. Spinnschulen, Flachsbauerschulen sind nicht eingerechnet.

Das ist also das ganze Rüstzeug, um das Hauptgewerbe von 16 Millionen Menschen zur Blüthe zu bringen! Auf jeden landrätlichen Kreis fällt noch nicht ein Schüler! Da bräuchten wir keine Ueberstützung der Wissenschaft zu befürchten, wohl aber eine unverhältnismäßige Vermehrung der Bevölkerung, verglichen mit der Produktion der Lebensmittel.

Giebt die Kartoffelkrankheit nicht eine scharfe Mahnung zum Fortschritt im Getreidebau, Lehre und Beispiel sind in allen Dingen der wichtigste Hebel; wir betreten zur rascheren Verbreitung den geeigneten Weg nicht.

Der Bauer verläßt nur ungern seine Scholle und nur nothgedrungen giebt er Geld aus; viele Meilen weit in fremde Kreise und Landstriche zu wandern, fällt ihm gar nicht ein. Auch in den Versammlungen der landwirthschaftlichen Vereine wird für ihn zu gelehrt gesprochen. Der Herr Landrath oder der Rittergutsbesitzer, führt das Wort und der kleine Mann zieht sich zurück. Anders würde die Sache sich gestalten, wenn die Vereine und Ackerbauschulen zusammen verbunden würden. Die Kosten für die Kreis- schule, dicht bei der Kreisstadt gelegen, trüge halb der Kreis, halb der Staat, oder beide unterstützten den Privatunternehmer.

Der Vorstand des Vereins bildete das Kuratorium. Düngerlehre, Agronomische u. s. w. würden in der faßlichen Weise eines Stöckhardt vorgetragen, und belehrend wirkte das Versuchsfeld.

Außer den Pensionären würde die umliegende Landjugend, namentlich im Winterhalbjahre, die Schule besuchen. Der Bauer muß oft zur Kreisstadt, die Gelegenheit wäre da, sich an Ort und Stelle mit eigenen Augen von den Leistungen des Düngemittels, der Drainage, der Güte neuer Futterkräuter und Getreidearten zu überzeugen, sich mit dem Lehrer über ihn direkt interessirende Gegenstände zu unterhalten.

Der Versuch ist leicht gemacht. In dem großen Breslau finden sich wohl 200 Aktionäre, die jährlich einen Beitrag von durchschnittlich 5 Thaler zeichnen und auch einen passenden Hof und Unternehmer. Das königl. Gewerbe-Institut stellte einen Lehrer der populären Chemie, die Botaniker der Universität stünden bei mit gutem Rathe. Wenn dann der landwirthschaftliche Verein mit Takt eingreift, so kann der Segen nicht fehlen!

Man blicke auf England, wo der Gemeininn die trefflichsten Institute aller Art geschaffen hat.

Es ist eine Thorheit, dem lieben Gott und der Regierung Dinge zur Ausführung zu überlassen, zu deren Förderung wir selbst berufen sind und einst Rechnung legen müssen von unserm Pfunde!

[Ministerium und Magistrat.] Die „Vossische“ und „Spenerische Zeitung“ enthalten Folgendes:

„Mehrere Zeitungen haben gestern einen an den Vorsitzenden des Kollegii unterm 7. d. M. ergangenen hohen Erlaß Sr. Excellenz des Herrn Minister-Präsidenten veröffentlicht, der uns allerdings zur weiteren Beschlussnahme mitgetheilt ist, über dessen Inhalt wir aber einflusslos die strengste Amdersichtigkeit zu beobachten für unsere Pflicht hielten. Inzwischen ist dieser Erlaß wiederum ohne unser Zutun, und zwar gleichzeitig in mehreren öffentlichen Blättern bekannt geworden, und dürfen wir hiernach unsern Mitbürgern auch denjenigen Bericht nicht vor- enthalten, den wir in Folge des Erlasses vom 7. d. M., wenige Tage nachher chreibtig und in dem Sinne, wie solcher in den unten stehenden Worten Ausdruck gefunden, zu erstatten und gedrungen gefühlt haben.

Berlin, den 16. Februar 1852.

Magistrat hiesiger königlichen Haupt- und Residenzstadt.

B e r i c h t.

Betrifft die Beschwerde hiesiger Gesellschaften über die Verwaltung des Magistrats. Der unterzeichnete Vorsitzende des Magistrats hat nicht umhin gekonnt, den an ihn gerichteten hohen Erlaß vom 7. d. M. demjenigen Kollegium zur weiteren Beschlussnahme mitzutheilen, dessen Bekanntmachung vom 28. v. M. diese Erwiederung hervorgerufen zu haben scheint. Wir freuen uns, daraus entnehmen zu können, daß die sorgfältige Unterlegung der Sache angeordnet worden ist, noch mehr aber darüber, daß Ew. Excellenz bis nach reifermäsigem Ausdrage der Sache das desfallsige Urtheil suspendiren zu wollen in Aussicht stellen. Mehr

haben wir in der That niemals in Anspruch nehmen wollen, denn es liegt in unserm Interesse, daß alle über uns laut gewordene Beschwerden auf das Schärffste und Gründlichste untersucht und beurtheilt werden, so wie es andererseits allerdings auch in unsern Wünschen liegen muß, daß vor dem ressortmäßigen Austrage der Sache keine Andeutungen über unsere Verwaltung laut werden, die geeignet sind, beim Publikum den Glauben zu erwecken, als liege den Anschuldigungen irgend welche Wahrheit zu Grunde. Wir sind weit entfernt, Ew. Excellenz verbieten zu wollen, diejenigen Ansichten und Intentionen überall hin zu verbreiten, welche Ew. Excellenz verfolgen zu müssen vermeinen, nur glaubten wir für unsere obrigkeitliche Autorität das Recht in Anspruch nehmen zu dürfen, daß diese Intentionen nicht in eine für das Ansehen unserer Verwaltung nachtheilige Beziehung gebracht werden, und der Magistrat, der Bürgerschaft gegenüber, nicht als ein solcher, wenn auch nur durch Andeutungen, dargestellt werde, gegen den der Verdacht bureaukratischer Bedrückung bemerkbar, und gegen dessen Mitglieder ein Widerstand gegen die Vorgesetzten bereits zu rügen gewesen wäre. Wir glauben um so mehr ein solches Recht für uns in Anspruch nehmen zu müssen, als wir die in den hohen Classen ausgesprochenen Ansichten und Intentionen Ew. Excellenz überall theilen, und zur treuesten und gewissenhaftesten Befolgung derselben für jede Obrigkeit und für jeden Beamten das Gesetz, der Eid und die Pflicht des Berufs den ausdrücklichen Befehl enthält. Das Gesetz selbst, — und wir erlauben uns in dieser Beziehung auf die Allg. Gerichtsordnung, Theil III. Tit. 3 § 28, gehorsamst Bezug zu nehmen, — spricht sich hierüber unzweifelhaft und mit großer Bestimmtheit aus. Es hat uns daher der Wille Sr. Maj. des Königs hierüber nie unbekannt sein können. Das Gesetz gewährt, wie wir uns dessen stets bewußt gewesen sind, und der Erfüllung dieser Pflicht stets mit allem Eifer und Ernst nachzustreben und bemüht haben, allen und jeden Unterthanen Sr. Majestät, auch dem geringsten derselben, gegen alle unrechtmäßigen Bedrückungen und Beeinträchtigungen nachdrücklichen Schutz, und will die dahin abzielenden Vergehungen aller und jeder Beamten mit Ernst und Strenge geahndet wissen. Auch wir haben die Bedeutung dieser Anordnung stets zu würdigen gewußt. Wir unterwerfen zu jeder Zeit unsere Verwaltung und die Thätigkeit der Mitglieder unsers Kollegii der strengsten Kontrolle und Untersuchung; wir fordern aber auch den nachdrücklichen Schutz und die Genugthuung, welche in der selben Gesetzesstelle denjenigen Beamten und derjenigen Obrigkeit zugesagt ist, gegen deren Verfügung ohne Grund und Ursache Beschwerde erhoben wird, oder deren Beamte den Verläumdungen aufgebracht und mißvergünstigter Parteien preisgegeben werden. Daß im vorliegenden Falle die Beschwerdeführer unter Anführung unwahrer und entstellter Thatsachen ohne Grund und Ursache Klage erhoben haben, daß Verläumdungen darin enthalten sind, daß die ganze Beschwerde endlich von einer gewissen Partei ausgegangen ist, um gewisse Zwecke zu erreichen, darüber sind wir nicht im Zweifel und haben es auch, wiewohl vergeblich, versucht, bei Ew. Excellenz eine solche Ueberzeugung zur Geltung zu bringen; eben deshalb aber können wir nur wiederholt bedauern, daß Ew. Excellenz mit Klagen behelligt worden sind, bei denen sich sofort nicht beurtheilen ließ, ob eine unrechtmäßige Bedrückung vorlag, gegen welche ernstlich einzuschreiten war, oder ob es sich um eine Sache handelte, bei welcher Ew. Excellenz vielleicht sich hätten bewegen finden können, der Obrigkeit gegen grundlose Beschwerde nachdrücklichen Schutz angedeihen zu lassen. Beides ließ sich erst nach ressortmäßigem Austrag der Sache beurtheilen, und wir würden es der Gerechtigkeit und Billigkeit mehr entsprechend gefunden haben, wenn solche Veröffentlichungen, mögen sie auch nicht veranlaßt, sondern nur durch irgend welche Zulassung möglich geworden sein, unterblieben wären, welche bei dem urtheilsmäßigen Publikum den Gedanken erregen konnten, als theile schon von vorn herein die höhere Verwaltungsbehörde die Ansicht, daß der Magistrat und dessen Vorgesetzter in seiner Pflichten-Erfüllung Tadel verdiene. Wir lassen daher gestellt sein, inwieweit eine solche Veröffentlichung geeignet ist, das Ansehen aller Obrigkeiten zu vermindern und zu erschüttern, so viel vermögen wir aber zu beurtheilen, daß die Wahrheit ermittelt und auch, dem vielleicht nicht richtig ausgedrückten, nichtdestoweniger begründeten Verlangen, Berücksichtigung hätte zu Theil werden können, ohne daß das Ansehen irgend einer Obrigkeit darunter zu leiden brauchte. Eben so müssen wir es dahingestellt sein lassen, wie weit das Gewicht unserer Erklärung vom 28. v. M. in Ew. Excellenz Augen dadurch beeinträchtigt wird, daß dieselbe vom Magistrat selbst ausgeht. In die peinliche Lage gedrängt, öffentliche Verlautbarungen zu neutralisiren, konnte der Magistrat, so weit er es zu übersehen im Stande war, über die Pflichten der Beamten zu ihren Vorgesetzten und über sein eigenes Verhalten eine Ungewißheit und einen Zweifel bei den Bewohnern der Haupt- und Residenzstadt und da nicht bestehen lassen, wo den angeklagten Beamten und Behörden eine anderweite und kräftigere Vertbeidigung augenblicklich nicht zur Seite stand. Der Magistrat war in die Nothwendigkeit versetzt, eine Erklärung dahin abzugeben, daß und worin er seine Pflicht erkenne, und wie er stets seiner Pflicht gemäß zu handeln beabsichtigt sei, in welchem Sinne ja auch Ew. Excellenz in beiden Classen sich gegen uns ausgesprochen keinen Anstand genommen haben. Wenn Ew. Excellenz die am Schluß unserer Bekanntmachung vom 28. v. M. ausgesprochene Versicherung in den Thatsachen, wie sie das Gedächtniß Ew. Excellenz darstellt, nur bedingt bestätigt zu finden vermeinen, so enthält dies eine so wenig vortheilhafte Auffassung über unsere bisherige obrigkeitliche Verwaltung, daß wir die Gelegenheit, bei welcher wir davon Kenntniß erhalten, als eine willkommene begrüßen, um die Wahrheit zu ergründen, und dies um so mehr, als Ew. Excellenz bemerken, daß Hochdenselben Thatsachen bekannt seien, welche eine solche Auffassung über unsere Verwaltung in einer so hohen Verwaltungssphäre motiviren und bedingen, und es uns ganz besonders darauf ankommt, unsere Beamterehre und Berufstreue aller Orten und vor Jedermann zu rechtfertigen. Ew. Excellenz, wie unsere heiligste Pflicht wird es sein, die Wahrheit in dieser Beziehung zu ermitteln und beilegen wir uns daher eben so dringend, als ganz gehorsamst zu bitten:

dem Magistrat hochgeneigtest die in Rede stehenden Thatsachen mitzutheilen und die Darlegung der Wahrheit in Beziehung auf dieselben entgegenzunehmen, indem uns vor Allem daran liegen muß, daß die Staatsregierung nicht von der Verpflichtung entbunden werde, vorzorglich dahin zu wirken, daß die genügende Kraft im rechten Augenblicke auch wirklich vorhanden sei, damit auch wir im rechten Augenblicke den Schutz und den Beistand erhalten können, der zur Durchführung einer so schwierigen und, wie die Erfahrung der letzten Jahre gelehrt hat, in unruhigen Zeiten den unmittelbarsten Angriffen ausgesetzter Verwaltung so unerläßlich ist.

Der Schluß des hohen Erlasses vom 7. d. M. stellt die Veröffentlichung desselben anheim, sofern es für angemessen erachtet werden sollte. Unsererseits ist die Veröffentlichung dieser Gelegenheit nicht hervorgerufen, und wir finden uns daher nicht in der Lage, Ew. Excellenz hohen Erlass vom 7. d. M. zu veröffentlichen, wenigstens würde es nicht ohne begleitende Erörterungen erfolgen können. Wir tragen aber überhaupt Würden, eine solche Veröffentlichung vorzunehmen, weil es unmöglich der Kräftigung der Regierung und der Behörden förderlich sein kann, wenn das Publikum zum Richter in dieser Sache aufgerufen wird, und wenn diejenigen Verwaltungsinstanzen streiten, die Streit sichten und entscheiden sollen, und weil wir nicht wußten, ob Ew. Excellenz gleichzeitig eine Veröffentlichung unserer Antwort in dem oben ange deuteten Sinne genehmigen und wünschen. Es liegt uns daran, in die er Beziehung eventuell Ew. Excellenz hohe Entscheidung zu vernehmen, und bitten wir daher ehrerbietigst, und dieselbe eventuell hochgeneigtest bekannt werden zu lassen.

Berlin, den 16. Februar 1852.
Magistrat hiesiger königlichen Haupt- und Residenzstadt.
An des königlichen Minister-Präsidenten, Präsidenten des Staatsraths und geheimen Staatsministers, Ritter etc.
Herrn Freiherrn v. Manteuffel, Excellenz.

Berlin, 18. Februar. [Parlamentarisches.] In der Sitzung der Central-Budget-Kommission vom 14. d. M. ist der Bericht über den Etat der Darlehns-Klassen-Verwaltung, der beiden Kammern und der Staatsschulden-Verwaltung und das Verzeichniß der Staatsgarantien zu Ende. Auch die Special-Kommission für Beratung des Militär-Etats ist mit ihrer Arbeit zu Ende. In derselben ist keine Hindernung geschieden, daß noch in diesem Jahre eine weitere Erhöhung der Ausgaben für das Militärwesen stattfinden werde. Sodann hat die B. Ztg. keineswegs ausgegeben, mit Rücksicht auf den Etat aber nur in dem Grade ein Leben ticten werden, als die Finanzverwaltung die dazu nöthigen Fonds disponibel wird machen können. Bei der Beratung der vom Staat übernommenen Garantien wird die wichtige Frage zur Sprache kommen, ob diese Verpflichtung den Charakter einer Staatsschuld habe. Die vorige

Kammeression hat dies ausgesprochen. Die Finanzverwaltung ist in der Kommission dieser Ansicht entgegen getreten. Die Kommission hat die Verpflichtung zur Amortisation der Aktien diesmal gleichfalls nicht als Staatsschuld betrachten zu müssen geglaubt.

Die auch von mehreren Provinzial-Landtagen bei Begutachtung der Gemeindeordnung der Regierung anempfohlene Ausdehnung der Befugnisse der Städte zu statutarischen Festsetzungen — von einigen Landtagen wurde sogar befürwortet, daß solche Festsetzungen das Gesetz selbst sollten ändern dürfen — wird von der Regierung auf keinen Fall zugelassen werden. Einerseits wird die Regierung durch die Rücksicht auf Erhaltung der möglichsten Einheit in der allgemeinen Gesetzgebung, andererseits dadurch, daß eine Grenze für eine solche Ausdehnung schwer zu ziehen sei, zu dem Entschlusse bestimmt, an den in den Gemeindeordnungs-Vorlagen aufgestellten Bestimmungen festzuhalten. In diesem Sinne hat sich namentlich Herr v. Westphalen gegenüber der Gemeinde-Kommission der 1. Kammer ausgesprochen.

Die längst erwartete neue Begeordnung wird von der Regierung aus Rücksicht auf die noch nicht geordneten Gemeindeverfassungen in dieser Session nicht vorgelegt werden.

[Zur Tages-Chronik.] Eine hiesige Zeitung erwähnt, daß der Bundes-Militär-Kommission resp. Bundes-Versammlung wie früher so auch in diesem Jahre die Jahresberichte der einzelnen Regierungen über die resp. Bundeskontingente zugegangen sind. Es ist zu bemerken, daß diese Berichte üblicherweise Bundes-Armee korpsweise zusammengestellt werden. Sie sind für die Bundes-Militär-Kommission als Material für Recherchen etc. bestimmt.

Von dem Könige von Hannover ist unserm Raub bekanntlich die Ausführung eines Grabdenkmals für den verstorbenen König Ernst August aufgetragen worden. Die Skizze zu diesem Denkmal hat Raub bereits entworfen und hat dieselbe den Beifall des hohen Bestellers gefunden, so daß Professor Raub alsbald zur Ausführung schreiten wird. Dem Vernehmen nach soll die feierliche Aufstellung des Grabdenkmals an dem nächsten Jahrestage der Geburt des verewigten Ernst August erfolgen.

Dem Vernehmen nach soll bei unserer Gesandtschaft in Hannover ein Wechsel in der Person des Legationssekretärs bevorstehen.

Die großherzoglich mecklenburgische Familie soll sich bis Ende d. M. hier aufhalten wollen. Der mecklenburg-schwerinsche Ministerpräsident, Graf v. Bülow, soll ebenfalls so lange hier verweilen. (C. B.)

Nach Mittheilungen, die uns aus Frankfurt a. M. zugegangen sind, dürfte die vielbesprochene Flotten-Angelegenheit in diesen Tagen auf eine Preußen zufriedenstellende Weise ihre endliche Erledigung finden.

Der Kommandeur der Land-Gendarmerie, Oberst du Troffel, hat mittelst allerhöchster Kabinetts-Ordre den nachgesuchten Abschied mit dem Range eines Generalmajors erhalten. Ein Nachfolger ist bis jetzt noch nicht ernannt.

Der großbritannische Kabinetts-Kourier Harvey ist von St. Petersburg hier eingetroffen, und der kais. russische Titularath und Kabinetts-Kourier v. Engel ist nach St. Petersburg abgereist.

Der großherzoglich mecklenburg-schwerinsche General-Post-Director Pribner ist nach Schwerin, und der königlich großbritannische Kabinetts-Kourier Holms nach Wien von hier abgereist. (N. Preuß. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 15. Febr. [Die deutsche Flotte.] Die vorgestern stattgehabte Sitzung der Bundesversammlung war eine vertrauliche. Dem Vernehmen nach hat der preussische Bundestagsgesandte eine Erklärung abgegeben, welche einen sehr befriedigenden Eindruck hervorbrachte und die als sicherer Beweis dafür angesehen wird, daß die noch im entscheidenden Augenblicke erzielte Wiederannäherung ersprießliche Folgen haben werde. Preußen beharrt nicht weiter auf seiner Forderung, daß eine sofortige Auflösung der Nordsee-Flotte bewerkstelligt werde; es spricht seine Bereitwilligkeit aus, nicht nur zur Verwirklichung einer dreitheiligen Flotten-Combination (adriatische Flotte, Ditschee- und Nordsee-Flotte), sondern auch zu seiner Beteiligung an der Nordsee-Flotte selbst für seine Provinzen Sachsen, Westfalen und Rheinland. Morgen wird wieder eine Sitzung der Bundesversammlung stattfinden. Die Flottenfrage soll nun möglichst rasch einer definitiven Lösung zugeführt werden. Man glaubt, Oesterreich werde nach diesem Vorgange Preußens sich ebenfalls, und zwar für das bei dem Elbe-Handel interessirte Böhmen, an der Nordsee-Flotte direkt beteiligen. (Leipz. Z.)

Anders lautet freilich ein frankfurter Bericht der Kölnischen Zeitung. Es heißt in demselben: „In Betreff des ersten Punktes der bekannten Ausschuss-Anträge sollen sich sämtliche Staaten, mit alleiniger Ausnahme von Oesterreich, nach einer hier circulirenden Schrift dafür ausgesprochen haben, daß die Flotte als Bundeseigentum zu betrachten sei. Wenn diese Nachricht — wie ich nicht zweifeln kann — richtig ist, so werden damit die noch kürzlich über die Opferwilligkeit Oesterreichs ausgesprochenen Gerüchte auf das vollständigste widerlegt. Oesterreich erkennt das Bundeseigenthum der Flotte nicht an, trägt keinen Guben auf seine rückständigen Matrikular-Beiträge ab, verlangt aber natürlich für seine vorschussweise geleisteten Zahlungen die erste Stelle und Priorität vor allen übrigen Forderungen; ja, es geht noch weiter: ob schon die Art und Weise, in welcher es an dem dänisch-deutschen Kriege Theil genommen, eine durchaus friedliche war, und der österreichische Gesandte in Kopenhagen während jenes Krieges ununterbrochen in den freundschaftlichsten Beziehungen mit dem dänischen Cabinet gestanden, so verlangt es dennoch einen Antheil an der deutschen Trophäe in diesem Kriege — an der Geseion. Wenn es Oesterreich nun auch schwerlich gelingen wird, diese Forderung durchzusetzen, so hat es doch durch seinen Einfluß einzelne Regierungen dahin gebracht, die Anerkennung der Flotte als Bundeseigenthum dadurch illusorisch zu machen, daß die aus jener nothwendig folgende Consequenz der Zahlung der rückständigen Matrikularbeiträge bestritten wird. In welcher geschraubten und völlig haltlosen Weise diese Consequenz zu beseitigen gesucht wird, mag man aus folgender Deduction einer Regierung ersehen, die uns von glaubwürdiger Hand mitgetheilt wird. „Die Nordsee-Flotte,“ so heißt es dort im Wesentlichen, „ist allerdings für Bundeseigenthum zu erachten; hieraus folgt jedoch weder formell noch materiell, daß der Bund die rückständigen Matrikularbeiträge einzuziehen berechtigt sei. Formell nicht, denn der Bund muß freilich mit sich darüber im Klaren sein, ob er Eigenthümer, d. h. kompetent zur Disposition über die Flotte sei — ein solcher seine Legitimation aussprechender Beschluß steht aber nicht einem rechtlichen Ausspruche gleich, der den Rechten Einzelner präjudicirt; zur rechtlichen Feststellung der Eigenthumsfrage mit Wirkung gegen Dritte ist vielmehr ein gerichtlicher Ausspruch erforderlich. Eben so wenig lassen sich in materieller Hinsicht aus der rechtlichen Thatsache allein, daß die Flotte Eigenthum des Bundes ist, rechtliche Folgerungen über die Verbindlichkeiten der einzelnen Bundesstaaten ziehen. Dies würde nur geschehen können, wenn die Flotte eine organische Bundeseinrichtung wäre oder wenn die durch die Centralgewalt gemachte Umlage der 6 Mill. Thaler für alle Bundesstaaten verbindlich wäre. Es wird also, um diese Frage zu entscheiden, auf diese ursprünglichen Verhältnisse zurückgegangen werden müssen; hierzu liegt aber jetzt eine Veranlassung noch nicht vor.“

Mürnberg, 13. Februar. Vor einigen Tagen wurde der Modellschreiner Tiefel, der schon im Jahre 1849 längere Zeit gefangen saß, gefänglich eingezogen und vorgestern in das Kriminal-Gefängniß des kgl. Stadtgerichts gebracht. Eine Haussuchung bei ihm ergab nur Gedrucktes ohne besondere Bedeutung. Gestern wurde nun auch

dessen Gattin polizeilich verhaftet, und da sie nicht wußte, wo sie ihre beiden kleinen Kinder unterbringen sollte für den Augenblick, so bat sie, dieselben mit in das Gefängnis der Polizei nehmen zu dürfen, was ihr auch, in Anbetracht der Umstände, nicht abgeschlagen werden konnte. Zu gleicher Zeit wurde der Glasergeselle Jaasen aus Ansbach, der seit den letzten Jahren mehrere Mal schon eingezogen und wieder entlassen worden ist, von dem Polizeigefängnis nach dem Kriminalgericht geschloffen gebracht. Man nimmt im Publikum an, daß diese Verhaftungen auf auswärtige Requisitionen geschehen; ja man will diese mit der Sache des Rechtsconzipienten Meyerhofer in München in Verbindung bringen.

Kassel, 16. Februar. Die offiziöse Kasseler Zeitung berichtet: „Trotz der augenblicklich angeordneten vielseitigen Nachforschungen ist es bis jetzt nicht gelungen, der beiden Flüchtlinge, Kellner und Zinn habhaft zu werden. Die Drähte des Telegraphen auf dem Wege nach Frankfurt und Eisenach wurden Morgens nach 8 Uhr an verschiedenen Stellen durchschnitten und die Drähte auf eine lange Strecke bei Seite geschafft, so daß von da an nicht mehr möglich war, auf diesem Wege Depeschen abgehen zu lassen.“

Verschiedene Blätter hatten die Nachricht gebracht, daß Preußen angeblich rückständige Kriegsschadigung an Kurhessen und namentlich an Fulda im Betrage von 100,000 Thln. ausbezahlen wolle. Wie jetzt dem Fr. S. geschrieben wird, handelt es sich jedoch hierbei gar nicht um sogenannte Kriegsschadigungen, welche Preußen der Natur der Sache nach niemals hätte übernehmen können, sondern um rückständige Verwaltungs-Ausgaben im Betrage von etwa 100,000 Fl., wovon ungefähr 40,000 Fl. in zu bedienenden Forderungen und etwa 60,000 Fl. in Baar von Preußen zu entrichten sein werden, wovon aber nur ungefähr 30,000 Fl. zur Befriedigung von Privaten nöthig sind.

Fulda, 12. Febr. [Die Noth] in unserer Stadt und Umgegend gestaltet sich immer drohender und, was das Schlimmste ist, in Folge der durch die Bundesexekution erlittenen Verluste vermögen die Gemeinden nichts für ihre Armen zu thun. Die Regierung hat sich bereits offiziell außer Stande erklärt, mit Geldmitteln Hilfe zu schaffen und von der Civilliste ist gar nichts zu erwarten. Unsere bairischen Nachbarn an der Rhön bedienen sich bereits zur Stillung des Hungers der Getreideabfälle und der Pflanzenstrünke, so daß auch Krankheiten ausbrechen, welche von diesen Nahrungsmitteln unzertrennlich sind. Nicht besser ist es im anstößenden kurhessischen Amt Schwarzenfels. Unter diesen Verhältnissen vermehren sich selbst in hiesiger Stadt Einbrüche und Diebstähle, obgleich schon ganze hier eingemietete Diebsvereine ausgehoben worden sind. Dabei hat die Lächerlichkeit unter der weiblichen Bevölkerung seit der Bundesexekution ungemein zugenommen.

Darmstadt, 14. Februar. Die offizielle Darmst. Ztg. meldet: „Der französische Konsul, Hr. Engelhardt von Mainz, soll heute dem Ministerium die Nachricht überbracht haben, daß der Präsident Ludwig Napoleon zum Bau der Eisenbahn von Straßburg nach Weissenburg bis an die bairische Grenze einen baaren Zuschuß von 4 Millionen Franken und für die übrigen zu diesem Bau erforderlichen 8 Millionen eine Zinsengarantie von 4 Prozent decretirt. Das betreffende Dekret soll nächster Tage im Moniteur erscheinen. Wie wichtig diese Linie für die rheinhessische Eisenbahn ist, bedarf keiner Erörterung.“

Dresden, 16. Februar. In einer außerordentlichen Beilage der „Freim. Sachsen-Ztg.“ theilt dieselbe mit: „Heute überreichte der Redakteur unserer Zeitung, Advokat Eckert, auch der Stände-Versammlung und zunächst der ersten Kammer, die von ihm bereits bei den Staatsbehörden eingebrachten schriftlichen Gesuche „um Aufhebung des Ordens der Freimaurer, als nach Organismus und nach Wirksamkeit unverträglich mit dem Staatswohl“, nebst einer sehr umfangreichen Beweisschrift dafür, und verband damit das Gesuch an die Stände-Versammlung: „Dieselbe wolle sich bei der Staatsregierung dahin verwenden, daß letztere den Orden in Sachsen aufhebe und beim deutschen Bunde dahin wirke, daß die Aufhebung des Ordens in ganz Deutschland verfügt werde.“ Zugleich wird das Schreiben veröffentlicht, welches der Redakteur der „Freimüthigen Sachsen-Zeitung“ an die Kammern, und zunächst an die erste richtete. Der Genannte war wegen einer in einem gedruckten Vortrag über die innere politische Lage Sachsens gethanen Aeußerung, „daß sich der Einfluß dieser Humanisten-Verschwörung noch heute in drei Ministerien fühlbar mache“, durch Beschluß des Gesamt-Ministeriums unter Anklage gestellt worden, perhorrescirte aber den sächsischen Richterstand „bis zur geschehenen Aufhebung des Ordens“, welche er sofort bei der Regierung beantragt. Zugleich kündigt Advokat Eckert eine circa 30 Bogen starke Schrift über den Freimaurer-Orden an, in welchem er, der öffentlichen Anzeige gemäß, die Anklagen gegen den Orden zu begründen sucht.

Ueber den Rückmarsch der österreichischen Truppen aus Schleswig-Holstein berichtet das Dresdner Journal vom 17. Febr. Folgendes: „Hiernach wird in Dresden eintreffen und Nachtquartier nehmen: am 22. Febr. Fürst Schwarzenberg Infanterie 3. Bataillon nebst dem Regimentsstabe, Feldmarschalllieutenant Teimer nebst seinem Stabe; am 23. Febr. Fürst Schwarzenberg Infanterie 2. Bataillon, Generalmajor Signorini mit seinem Stabe; am 24. Febr. Fürst Schwarzenberg Infanterie 1. Bataillon; am 25. Febr. Erzherzog Ludwig Infanterie 2. Bataillon nebst Regimentsstabe; am 26. Febr. desgleichen 1. Bataillon; am 27. Febr. Graf Nugent Infanterie 3. Bataillon nebst Regimentsstabe; am 28. Febr. desgleichen 2. Bataillon; am 29. Febr. desgleichen 1. Bataillon; am 1. März 3. Jägerbataillon; am 2. März Herzog v. Wellington Infanterie 2. Bataillon nebst Regimentsstabe; am 3. März Herzog v. Wellington 1. Bataillon, Generalmajor Fehr. v. Jöbel mit seinem Stabe. Später, wahrscheinlich Mitte März, wird dann die zu dem 4. Armeekorps gehörige österreichische Artillerie nebst Train, sowie das österreichische Dragonerregiment Fürst Windisch-Graß in einzelnen Tagemärschen über Würzen, Dschag, Meissen, Dresden und Pirna durch Sachsen gehen, zu welchem Behufe wegen Regulirung des Einquartierungs-geschäfts vom Kriegsministerium der Rittmeister v. Fabrice vom Generalstabe als Kommissar bestellt ist. Österreichischerseits ist mit der Leitung des Rückmarsches der österreichische Oberst v. Nörsgen beauftragt, der bereits hier angelangt ist.“

Braunschweig, 16. Februar. Gestern wurde hier bei dem Vorstande des Gutenbergbundes eine Haussuchung gehalten und die den Bund betreffenden Papiere mit Beschlagnahme belegt. Zwar ist diese Thatsache nur auf Requisition hannoverscher Behörden erfolgt, doch meint man, daß die Maßregel noch einen tieferen Hintergrund hat.

Hannover, 13. Febr. In Uebereinstimmung mit einer früheren Nachricht, meldet man der „D. P. A. Z.“ wie es scheint aus offiziöser Quelle: In Betreff der Erhaltung der Nordsee-Flotte haben die Regierungen von Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Hamburg, Bremen und Lübeck durch ihre resp. Vertreter am Bundestage die Bereitwilligkeit zu verhältnismäßigen Präcipual-Leistungen erklärt lassen. (S. Frankfurt.)

Hannover, 17. Februar. Die gestern besprochene Untersuchung gegen Mitglieder des Gutenbergbundes scheint eine große Ausdehnung zu erhalten. In Osna-brück ist bei dem Schriftseker Schachtmann und in Nienburg bei dem Personale der Druckerei der „H. Dorf.“ polizeiliche Haussuchung gehalten; an beiden Orten hat man aber Nichts gefunden. Heute wurde auch der seit acht Tagen inhaftirte Buchdruckerhülfe Wä seiner Haft entlassen.

Hamburg, 17. Febr. Es sind heute hier nicht bloß Quartiermacher von den bisher in Rendsburg liegenden preussischen Bataillonen, sondern auch schon mehrere Offiziere u. s. w. uns begegnet. Morgen beginnt der Abzug der Preußen aus Rendsburg, und übermorgen werden die Rendsburger zum letzten Male Preußen in ihren Mauern erblicken. Zum letzten Male? Auf Nimmerwiedersehen? Wir wissen's nicht, aber das wissen wir, daß Jeder, der die Preußen 1848 und selbst noch 1849 hier durch nach Schleswig-Holstein ziehen sah, von bitteren Empfindungen erfüllt werden muß, wenn er jetzt die letzten Preußen nicht nur unverrichteter Sache, sondern noch mit dem traurigen Bewußtsein in ihre Heimath zurückkehren sieht, daß bald der Dannebrog die Stelle des preussischen Adlers in Rendsburg einnehmen wird.

Hamburg, 18. Februar. Wie man aus Kiel meldet, sollen heute mit der Uebergabe der Regierung Holsteins an den landesherrlichen Minister die Herren Ober-Appellations-Gerichts-Rath Bremer, Regierungsrath v. Rumohr und Dr. Ahlmann, Chef des Postbureaus, verabschiedet und die vormärzlichen Offiziere angewiesen werden, das Land zu räumen.

Oesterreich.

O. C. Wien, 18. Februar. [Organisation des Militär-Bildungs-Anstalten. — Ritter v. Burg.] Die allerh. Verordnung in Betreff der Organisation der Militär-Bildungsanstalten der Monarchie, von Sr. Majestät am 12. d. M. unterzeichnet, entspricht einem tiefgefühlten Bedürfnisse. Die Bildungsanstalten zerfallen in 12 Unter- und 12 Obermilitär-Erziehungshäuser, 4 Kadetten-Institute und 4 Militärakademien. Die Gliederung dieser Institute, wie sie für die Zukunft beschloffen wurde, erweist sich insbesondere dadurch ersprießlich, daß den fähigern Böglingen der untern Militärerziehungshäuser eine vielverheißende Laufbahn eröffnet und die Möglichkeit dargeboten wird, in die höhern Bildungsanstalten aufgenommen zu werden. Das gesammte Militär-Bildungswesen ist dem allerh. Oberkommando unterstellt. Es ist demnach offenbar, daß die allerhöchste Aufmerksamkeit und Fürsorge sich dieser Zweige um so mehr zuwendet, als von dessen Pflege die fernere Entwicklung und Bewahrung des ausgezeichneten Geistes unserer trefflichen Armee zunächst abhängt. Je vollkommener bei solchem Geiste die militärische Bildung sich gestaltet, desto zuverlässiger wird die Armee als der feste Hort des Thrones und der geseligen Ordnung in allen Staaten, welche die Zukunft etwa bringen könnte, sich gerade so bewähren, wie die ruhmvollen Erfahrung der letztverfloffenen Jahre gelehrt hat.

Sr. Maj. haben den k. k. Regierungsrath Adam Ritter v. Burg, seinem Wunsche gemäß und unter Genehmigung seiner Resignation auf die ihm verliehene Stelle eines Sektionsrathes im k. k. Handelsministerium bei dem Lehramte der Mechanik und Maschinenlehre am k. k. polytechnischen Institute in Wien zu belassen geruht.

Italien.

Rom, 10. Febr. Der gestern wiedergekehrte Jahrestag der Verkündigung von Mazzini's Republik (9. Februar 1849) war von widerwärtigen Vorfällen begleitet. Die Republikaner scheuten die augenfällige Gefahr nicht, die große Treppe des Kapitols bereits am Vorabende mit Blumen und Laubgewinden zu schmücken und fulminante Texte auf Flugblättern hier und dort in der Stadt herumzustreuen. Ja, sie gingen so weit, den anbrechenden neunten Februar gestern in aller Frühe in verschiedenen einsamen Stadttheilen durch Böllerschüsse und vollständige Flintenfaben den Einwohnern Roms als Feiertag zu verkündigen und ihrerseits zu bewillkommen. Allein die Polizei, der die ganze Demonstration noch vor ihrem Beginne verrathen war, hatte geeignete Maßregeln zum Einschreiten getroffen, — freilich zu spät, denn sie konnte nur an einer Stelle noch verhindern. Hingegen konnte sie fast alle Theilnehmer an dem Excesse gleichzeitig verhaften. Dabei aber kam es zu Widerseßlichkeiten, welche verschiedene Karabinieri sogar zum Feuern nöthigten. Drei der Freunde der Republik wurden leicht, einer schwer von Pistolenkugeln verwundet. Außer den gestern gefänglich eingezogenen sind in letzter Nacht noch über achtzig der indirekten Betheiligung an dem Vorfalle angeschuldigte Personen, worunter auch Frauen, verhaftet worden.

Frankeich.

Paris, 16. Febr. [Tagesbericht.] Die Permanenzkommission für die jährliche Revision der Zollsätze, welche nebst der administrativen Sektion noch aus den Hauptfabrikanten und Handelsleuten zusammengesetzt ist, hat gestern ihre Arbeiten für das Jahr 1852 begonnen. Der Präsident dieser Kommission ist der vom Minister für diese Funktion bestimmte Generaldirektor des Handels und Ackerbaus Herr Heurtier. Die Versammlung war sehr zahlreich. Nachdem der Präsident der Versammlung die Wichtigkeit der Arbeiten auseinander gesetzt hatte, welche bezwecken, jährlich den wirklichen Werth des äußern Handels zu bestimmen, und welche außerdem noch bemerkenswerthe Informationen in Zollangelegenheiten liefern, hat er auch den Wunsch ausgesprochen, daß diese Operationen längstens bis 31. Mai beendigt seien, damit die Zoll-Administration in Zukunft keinen Zeitverlust bei Veröffentlichung des allgemeinen Tableaus des französischen Handels zu erleiden habe. Legentil, Präsident der pariser Handelskammer und Vicepräsident der Zollkommission, ist hierauf zur Vertheilung der verschiedenen Waaren, welche abzuschätzen sind, an die Sektionen geschritten und hat den Kommissären die nöthigen Instruktionen Betreffs der Organisation und des Gangs der Arbeiten erteilt.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

(Fortsetzung.)

In Folge einer Uebereinkunft, welche im Einverständniß mit der Militärbehörde getroffen worden, wird von nun an der Gottesdienst wöchentlich zwei Mal in den Forts von Jvry, Bicetre und Vanves sehr pünktlich gefeiert werden.

Herr Lireur, Theaterkritiker des „Constitutionnel“, welcher unlängst verwiesen worden, und schon seit drei Wochen in Brüssel ist, hat in Folge einflussreicher Verwendung wieder die Erlaubniß erhalten, nach Frankreich zurückzukehren. In seiner heutigen Theaterchronik, welche während seiner Abwesenheit Ponsard, Verfasser der Lucretia, jeden Montag geschrieben, wird gemeldet, daß die nächste Wochenschau über die Theater bereits wieder von Herrn August Lireur unterzeichnet sein wird.

In den nächsten Tagen dürfte das Dekret erscheinen, welches die Gehalte der Räte am Kassationshofe festsetzt. Diese werden jeder jährlich 15,000 Frs. beziehen, der Präsident und Generalprokurator erhalten jährlich 35,000 Frs., also 5000 Frs. mehr als sonst; die übrigen Gehalte werden beibehalten.

Die Prozeßverhandlung über das durch seine revolutionären Bulletins zu einer Art von Berühmtheit gelangte Comité de résistance ist Sonnabends vor dem Assisenhofe des Seine-Departements geschlossen worden. Drei der Angeklagten sind von der Jury für schuldig erkannt und zu fünfjährigem Gefängniß und zu je 1000 Frs. Geldbuße verurtheilt worden. Einer der Angeklagten allein wurde frei gesprochen.

Am 14. d. M. fand die Versteigerung des der Familie Orleans gehörigen Pavillon de Würtemberg in Neuilly statt. Der Pavillon sammt Grundstücken u. wurde für 120,000 Frs. verkauft; die Versteigerung geschah im Namen der Prinzen des Hauses Orleans.

Man versichert, daß die Advokaten der Domainen, die H. Duvergier, Chair d'Estanges und Moreau nicht über die Legalität der Orleansdekrete befragt worden sind, sondern daß man den Rath bloß in Betreff der diplomatischen Reklamationen, die sich auf die frühern Heirathsverträge der Familie Orleans stützen, in Anspruch genommen habe. Man versichert, daß die gesammte Magistratur wie das Barreau über die Unbefugtheit der beschlossenen Konfiskation einverstanden wäre.

Die „Union“ fügt zu den vom „Constitutionnel“ Betreffs des neuen Pressgesetzes gemachten Mittheilungen noch folgendes hinzu: Das Maximum der Ration für täglich erscheinende Blätter in Paris beträgt 50,000 Franken, in den Städten über 50,000 Einwohner beträgt es 25,000 Franken, und in den anderen Lokalitäten 15,000 Franken.

„Pays“ meldet, daß der 7. Wahlbezirk von Paris ins geheim eine Deputation an den General Lamoricière geschickt habe, um ihm die Kandidatur für den legislativen Körper anzutragen. „Es dürfte dies, fügt dies Blatt hinzu, doppelt schwer gelingen, da die Regierung nicht nur jedem ihr mißliebigen Wahlkandidaten mit ihrem ganzen Einflusse entgegenarbeiten wird, sondern weil auch die bloß zeitweilig Verbanneten durch die Thatsache ihrer Nennung in einem Verbannungsdekrete des „Moniteur“ von der Wahl ausgeschlossen sind.

Zahlreiche Wähler haben im ersten Arrondissement von Paris, Herrn v. Morny als Kandidaten empfohlen.

Die „Gazette de France“ sagt heute: Da Marquis v. Larochejacquelin aus rein persönlichen Beweggründen kein Mitglied irgend einer parlamentarischen Versammlung zu sein wünscht, so weist er die ihm angetragenen Kandidaturen entschieden zurück.

* [Neue Mystères de Paris.] Englische Blätter suchen den Enthüllungen des „Bulletin Français“, welches noch einen sehr kleinen Leserkreis besitzt, weitere Verbreitung zu verschaffen. Psychologische Wahrscheinlichkeit läßt sich diesen Mittheilungen nicht absprechen, wenn sie auch oft sehr überraschend klingen. So heißt es in einer Blumenlese des Morning Chronicle aus der französischen Schrift: L. Napoleon war noch keine Woche zum Präsidenten gewählt, als er einem „ausgezeichneten General“ den Vorschlag machte, ihm bei einem imperialistischen Coup zu helfen. Am Tage seiner förmlichen Proklamation und Eidesablegung wiederholte er die Zumuthung. Im Januar 1849, als Changarnier eine republikanische Erhebung im Keim erstickt hatte, und mit dieser Botschaft ins Exil eilte, sagte der Präsident: „Der Augenblick ist günstig,“ und legte ihm eine Proklamation vor, die im Wesentlichen mit der vom 2. Dezember 1851 übereinstimmte. Changarnier verwies den Präsidenten an seine Minister, welche eine ablehnende Antwort gaben. Auch später erhielt Changarnier, durch Persigny's Vermittelung, glänzende Anerbietungen; er sollte zum Konnetable von Frankreich mit 500,000 Frs. Gehalt und dem Ellysé als Residenz erhoben werden. Die 500,000 Frs. wurden später vergebens zu einer Million erhöht. Eben so wurde einem berühmten Ex-Minister der Posten eines Archiresorier unter dem künftigen Kaiser angeboten. Sogar die Mitglieder des Dillion Barrot-Kabinet bemühten sich der Präsident in Versuchung zu führen, und zwar schlug er nacheinander vor: den Coup im Bund mit der Ordnungspartei gegen die Nothen, mit den Nothen gegen die Orleansisten und Legitimisten, mit den Orleansisten gegen die Legitimisten, und endlich mit den Legitimisten gegen deren Gegner von allen Farben durchzuführen. Als zuerst General Magnan angegangen wurde, die Assemblée mit dem Bajonnet zu sprengen, lehnte er die Verantwortlichkeit dieses Schrittes ab, und verlangte dazu eine vorschrittmäßige Ordre vom Kriegsminister; so lange aber General Randon das Kriegsportefeuille in Händen hatte, war die Ordre nicht zu erlangen. Erst die Ernennung St. Arnaud's zum Kriegsminister beseitigte diese Schwierigkeit. Mr. de Maupas machte (nach dem Bulletin Français) seine Carriere auf folgende Weise. Als Präfekt von Toulouse schlug er bei einem unbedeutenden Prozeß wegen unbefugter Volksversammlung dem Untersuchungsrichter vor, der „Affaire“ einige politische Bedeutung zu geben, und 32 achtbare Bewohner der Gegend, darunter 3 Mitglieder des Conseil général in eine zu fabricirende Verschwörung zu verwickeln. Ein Agent der Geheimpolizei aus Paris sollte die nöthigen Beweise liefern, d. h. gewisse Papiere, Schießpulver und Granaten in die resp. Wohnungen der 32 Bürger praktizieren. Der Untersuchungsrichter wies den Präfekten ab, und theilte die Zumuthung dem Oberichter mit, der sie unglaublich anhörte, und, um der Sache auf den Grund zu kommen, den Staatsanwalt zu Mr. de Maupas schickte; der Letztere machte aber nicht nur kein Geheimniß aus seinem Projekt, sondern beklagte sich über die lächerliche Pruderie des Untersuchungsrichters,

der auf den fruchtbaren Plan nicht eingehen wollte. Darauf berichtete der Oberichter an den Justizminister, der Justizminister begab sich zum Präsidenten der Republik, welcher ohne Weiteres in die Entlassung des Präfekten willigte. „Glühend vor Bewunderung über die nobles sentiments des Präfekten“ verließ der Justizminister das Ellysé und sprach sich laut gegen die Thoren aus, die den Präsidenten eines Komplots gegen die Verfassung fähig hielten, bis sein Enthusiasmus einigermaßen durch die Nachricht gedämpft wurde, daß der Präfekt Maupas entlassen war, um dafür als Polizeidirektor in Paris einen größern und freieren Wirkungskreis für seine patriotische Thätigkeit zu erhalten! —

Das sind Mystères de Paris, die denen von Eugen Sue an Interesse wenig nachgeben, mit dem Unterschiede, daß sie allem Anscheine nach mehr Wahrheit als Dichtung enthalten.

Schweiz.

Bern, 13. Febr. Der Bundesrath hat unterm 11. d. ein Kreisreiben an die Polizeibehörden der Gränz- und Nachbarkantone der sardinischen Staaten (Tessin, Valais, Waadt, Genf, Neuenburg, Freiburg, Bern, Luzern, Uri, Schwyz und beide Unterwalden) erlassen und dieselben dringend aufgefordert, alle diejenigen französischen Flüchtlinge zurückzuweisen, welche aus Piemont nach der Schweiz geschoben werden wollen, insofern dieselben nicht vom schweizerischen Konsulate in Turin visitirte Pässe besitzen und wenigstens 200 Fr. vorweisen können, um ihre Reise nach England zu bestreiten. Der Bundesrath habe über dieses Zuschreiben sich bereits bei der Regierung von Piemont beschwert und erwarte Abhülfe. Gleichzeitig wird auf die Gefahr aufmerksam gemacht, daß durch Vernachlässigung einer guten Fremdenpolizei auf solche Weise den Kantonen leicht neue Heimathlose aufgebürdet werden könnten.

Auch die „Schwyzer Ztg.“ bestätigt die Nachricht, daß die französische Note auch Beschränkung der Presse verlange, sie sagt darüber: „Der Bundesrath kann natürlich nicht einschreiten, weil die Pressfreiheit durch die Bundesverfassung garantiert ist. Aus Besorgniß, in den Geruch der Illiberalität zu kommen, will der Bundesrath die dahierigen Forderungen nicht an die Kantone gelangen lassen, und der Bund verbietet direkte Mittheilungen der fremden Gesandten an die Kantone!“ Die Nachricht der „Suisse“ dagegen, Frankreich verlange Rückberufung des Bischofs Marilley, ist durchaus unwahrscheinlich.

Die „Indépendance Suisse“ spricht auch vom Gerüchte, das in Bern zirkulirte, der Bundesrath habe englische Vermittelung angerufen und Hr. v. Salignac-Fénélon treffe Anstalten zur Abreise von Bern; gewiß sei, daß bestelltes Hausgeräthe von demselben wieder abbestellt worden sei.

Ungefähr 400 Goldarbeiter haben in Genf die Arbeit eingestellt, nachdem sie sich mit den Arbeitgebern über die Löhne nicht verständigen konnten. (F. S.)

Großbritannien.

London, 16. Februar. [Verstörung von Lagos.] Der „Severn“ bringt uns die Nachricht, daß die englische Flotte ihre neulichen Verluste an der afrikanischen Küste vollkommen heimgezahlt habe. Lagos wurde am 26. und 27. Dezember beinahe vollständig in Trümmer geschossen, der König durch einen neuen ersetzt, eine Menge Einwohner im Gefecht und durch die Kanonade getödtet. Die genaueren Details sind dormalen in den Händen der Admiralität. Nur so viel ist bekannt, daß auch die Engländer 30 Todte und 71 Verwundete zählten. Eines ihrer Fahrzeuge, der „Blood-hound“ war nämlich während der Affaire im Bereiche einer Strandbatterie von dreizehn Geschützen auf eine Sandbank aufgerannt und dem mörderischen Feuer ausgesetzt gewesen.

Aus Portugal bringt der am 15. d. M. in Southampton eingelaufene Dampfer „Severn“ die Nachricht: daß Commodore Martins Flottille aus dem Tajo ausgefahren ist, um auf Befehl der englischen Regierung nach dem Kanal zurückzukehren. Man sieht daraus, daß das londoner Kabinet, trotz aller freundlichen Aeußerungen für L. Napoleon im Parlamente, und trotz der Friedensversicherungen, welche die königl. Thronrede zu äußern für gut fand, auf alle Eventualitäten gefaßt ist. — In Portugal ist eine neue Armeerekrutirung angeordnet; und mehrere Forts, die seit dem Bürgerkriege von 1847 unbemannt geblieben sind, sollen aufs schleunigste mit Artilleristen versehen werden. Wer den prädominirenden Einfluß Englands in Lissabon kennt, wird nicht einen Augenblick zweifeln, daß diese Rüstungen von London aus angeregt wurden.

Die letzten Nachrichten sind vom 11. Februar: Der Original-Entwurf der Antwortadresse auf die Thronrede wurde von den Pairs angenommen. Das von der Partei des Grafen Thomar gestellte Amendement, (das Haus könne die Aenderungen in der Konstitution nur dann sanktioniren, wenn sie übereinstimmend mit der Charte durchgeführt werden) wurde mit 28 gegen 10 Stimmen verworfen. Sämmtliche Minister enthielten sich dabei des Mitstimmens. — Graf Tojal, Ex-Minister vom letzten Kabinet Thomar, ist am 10. Februar in Lissabon gestorben.

Cours am 11. Februar auf London 53 $\frac{3}{4}$.

* Dublin, 14. Februar. [Maßregel gegen die Presse.] Es bestätigt sich, daß die Regierung den Eigenthümer des „Dundall Democrat“ wegen „libell“ (Verleumdung) angeklagt hat; die Beschlagnahme der Pressen desselben war eine Erfindung des Newry Telegraph. Alle irischen Blätter aller Farben haben seit Monaten den „Democrat“ wegen seines cynischen Tons angegriffen; trotzdem hält selbst der Times-Korrespondent aus Dublin den Schritt der Regierung für eine Unklugheit. Uebrigens vergesse man nie, daß die englische Regierung der irischen Presse gegenüber eine Langmuth beweist, welche man von keinem Staat der Welt — Nordamerika ausgenommen — nachrühmen kann. Das Blatt „Nation“ z. B. freut sich seit zwei Monaten unverhohlen auf eine französische Invasion. So heißt es in seiner heutigen Nummer: „Es nußt nichts, Irland „loyal“ zu nennen. Irland ist nicht loyal, war nie loyal, wird nie und nimmermehr loyal sein. Es ist in diesem Augenblick illoyaler als vor 50 oder 500 Jahren. Alle Stände, vom höchsten bis zum niedrigsten, hassen England und mit gutem Grund. Man ziehe nur die britische Garnison zurück, und lasse ein Siegesbulletin aus einem französischen Lager in Kent datiren, und so wahr der

Herr im Himmel lebt, dieselben Loyalen, die zu den Levers ins Schloß wie verrückt laufen, die Loyalen sans reproche, im Süden und Norden, Priester und Gutsherren, werden einstimmig rufen: „Die Engländer lassen uns im Stich, sie gehen zum Teufel, stellen wir Freiwillige ins Feld, denken wir an uns, und unterhandeln wir auf eigene Rechnung.“

Amerika.

* **New-York**, 4. Febr. Der Kongress votierte 6000 Doll. zur Unterstützung der von Spanien entlassenen, heimkehrenden Gefangenen von der Kuba-Expedition. — Joanus, eine von den kanarischen Inseln, ist durch eine amerikanische Fregatte bombardiert worden. — Staatspapiere fest, desgleichen fremde Kurse. London am 4. mit 110—110 $\frac{1}{4}$ notirt. — Baumwolle hebt sich. Geschäft nicht bedeutend. Die Zufuhr bis zum 4. nur 98,950 B. Die Ausfuhr nach England um 73,078 B. gestiegen, der Vorrath 66,276 B. geringer.

Die Berichte aus Kalifornien lauten sehr befriedigend. Die heftigen Regengüsse kommen den Goldgräbern sehr zu statten, indem sie das Erdreich lockern und den Goldwäschereien Wasser liefern. Es herrscht allgemein die Ansicht, daß das Jahr 1852 noch ergiebiger, als das Jahr 1851 ausfallen werde. (Es wurden im J. 1851 von Kalifornien nach New-York 42,671,432 Doll. in Goldstaub importirt.) Es hängt dies hauptsächlich von dem Erfolge der Operationen im Quarz ab, und sind zu diesem Zwecke gewaltige Maschinen vorbereitet worden. Die Auswanderung aus dem neuen Staate hat bedeutend nachgelassen; die Einwanderung ist bedeutend im Steigen begriffen, und daß unter den Ankömmlingen jetzt auch Frauen und Kinder sind, ist für die Zukunft Kaliforniens von größter Bedeutung. Man hört immerfort von glücklichen Fundörtern und Schatzgräbern. So sollen in Ophir drei Individuen vor der Regenzeit 12,000 Büffel Erde angehäuft haben, von denen jedes 2 Doll. Gold lieferte, und dergleichen soll keineswegs zu den Seltenheiten gehören.

Im nördlichen Theile von Mexiko, 20 Meilen nordwärts von El Paso, beim Fort Fillmore, sind reichhaltige Silberadern entdeckt worden.

Die Prometheus-Streitfrage mit England ist vollkommen geschlichtet. Amerikanische und britische Flottenkapitäne machen einander wieder die möglichsten Honneurs. Kinkel soll in New-Orleans jede Verbindung mit den Abolitionisten geleugnet haben. Es scheint dies, seinem bisherigen Verhalten in Amerika nach, etwas unwahrscheinlich.

Kossuth war in Pittsburg wie gewöhnlich mit Entgegennahme und Beantwortung von Adressen beschäftigt. Seine Bemühungen, den katholischen Klerus zu gewinnen, scheinen von schlechtem Erfolge begleitet zu sein. Der dortige Bischof D' Connor erklärte, man dürfe es Kossuth nie vergeben, daß er in Marseille und London sich mit den Sozialisten verbrüderet und immer gegen den Katholizismus gekämpft habe. — Dies hindert jedoch nicht, daß der Enthusiasmus für den magyarischen Flüchtling im Westen seinen Cours fortsetzt. In New-York ist man sogar zur Ausgabe wirklicher Kossuthbanknoten geschritten. Sie sollen Kossuths Unterschrift tragen, und Noten von 1—100 Doll. ausgegeben werden. Ihre Fundirung besteht in den Hoffnungen der magyarischen Partei. Ein Gesekundiger von New-York hat jedoch diese Notenausgabe bereits für gesekwidrig erklärt und die Mitglieder des ungarischen Komite's, welche die Emittirung veranlassen, mit summarischem Arrest bedroht. Was sonst für den „Kossuthfonds“ eingeht, ist sehr unbedeutend. Am meisten wird noch für Dinners und sonstige Demonstrationen verausgabt.

Westindische Post. Die Nachrichten aus Buenos-Ayres vom 4. Jan. sind wichtig, aber wir müssen vorweg gestehen, auch so widersprechend, daß es unmöglich ist, den richtigen Stand der Dinge daselbst herauszufinden. Die Parteimänner von Rosas schreiben, daß seine Herrschaft fester als je begründet ist (dieser Superlativ ist auf alle Fälle eine arge Lüge); dagegen schreiben seine Gegner, daß er unrettbar verloren sei (eine Versicherung, die wir auch schon seit Monaten und Jahren zu hören bekommen). Als Bekräftigung gaben letztere folgende Details, die allerdings wichtig und entscheidend wären, wenn sie sich bestätigten. General Urquiza hatte am 24. Dezbr. das rechte Ufer des Paranaflusses besetzt, um sich gegen die Hauptstadt in Bewegung zu setzen. Rosas beste Truppen verlassen ihn. Mit den ihm bleibenden will er bei Santos Lugojes eine defensive Stellung einnehmen, um den letzten Versuch zur Behauptung seiner Stellung zu wagen. Aber es ist gegenwärtig sogar zweifelhaft, ob er dazu Kraft genug hat, und sich nicht lieber gleich an Bord des britischen Fahrzeuges „Locust“ begiebt, das ihm zur Disposition gestellt ist. In Buenos-Ayres ist die öffentliche Meinung gegen ihn. Eine Division von 4000 Mann brasil. Truppen hat sich mit der Hauptmacht Urquiza's vereinigt. Die wichtige Provinz Santa Fé hat sich für letzteren erklärt. Diesem Berichte nach zu schließen, wäre Rosas am Schlupfunkt seiner Herrschaft. Nach Anderen ist es wenigstens unwahrscheinlich, daß er ohne weiteren Kampf das Schlachtfeld räumt.

Provincial-Beitrag.

3 **Breslau**, 19. Febr. [Hoftag.] Gestern Abend hielt die hiesige Studenten-Verbindung „Borussia“ ihren Hoftag in den freundlichen Räumen des Kuzner'schen Lokals ab.

Um 6 Uhr Abends wurden die Pforten geöffnet, die zu den festlich geschmückten Hallen führten, wo der König Gambrinus mit seinem glänzenden Hofstaate tagen sollte. Zwei reich gallonirte Portiers empfingen die Eintretenden, nahmen einerseits (den Herren) die Karten ab und theilten andererseits die mit sinnreichen Allegorien und humoristischen Bildern versehenen Programme aus. Für die Damen war die sehr zweckgemäße Einrichtung getroffen, daß sie ihre Karten erst an der Thüre derjenigen Loge abgaben, deren Nummer auf der Karte vermerkt war. Man erreichte somit eine gleichmäßige Vertheilung der schönen Gästinnen und vermied jede störende Kollision.

In dem strahlend hell erleuchteten Saale selbst befand sich in der Mitte der großen Glaswand der mächtige Thron, in gelb und weißen Draperien; über denselben wölbte sich ein purpurner Baldachin, zu dem alterthümlichen Thronessel führten einige mit Teppichen bedeckte Stufen; zur Rechten und Linken gruppirten sich Fahnen und Flaggen in den Farben der Borussia (Schwarz, Roth, Weiß).

Den südlichen Theil des Saales nahm fast ganz ein sehr geschmackvoll in Tapisferien aufgetautes Theater ein, auf welchem später die Darstellungen der Hofbühne stattfinden sollten. — In einiger Entfernung zu beiden Seiten des Thrones, lagerten mäch-

tige Fässer, aus welchen festlich gekleidete, flinke Kellner den schäumenden Gerstenstark schöpften, mit welchem König Gambrinus alle anwesenden Gäste mit fürstlicher Freigebigkeit bewirthete.

Den übrigen Theil des Saales nahmen lange Reihen von Tischen ein, an denen die Corps-Mitglieder der hiesigen Studenten-Verbindungen vereint mit den bemoosten Häuptern, die einst denselben angehört hatten, in dichten Haufen saßen. Die Kappe mit den Farben der Verbindung schmückte hier das dunkel gelockte Haupt des lustigen Studio eben so wie die bereits ergrauenden Haare des ehemaligen fidelen Hauses, jetzt schon lange in Amt und Würde stehenden Mannes. Um die Brust beider zog sich das farbige Corpsband, das Sinnbild fester Einigkeit, die sich auch hier in der gemüthlichsten Traulichkeit aussprach. — In den Logen aber sah man ringsherum einen dichten und glänzenden Kreis schöner Damen, gleichsam die holden Preisrichterinnen in dem Wettkampf, den Humor und Gemüthlichkeit bald in den unteren Räumen beginnen sollten.

Punkt 7 Uhr begann das Artillerie-Musikchor unter seinem wackern Kapellmeister Schulz die einleitende Ouverture, und nach einer kleinen Pause den Krönungs-Marsch aus dem Propheten. Die kräftigen Akkorde hatten kaum in mächtiger Wirkung den Saal durchrauscht, als die Flügelthüren des kleinen Saales aufsprangen, und König Gambrinus seinen Einzug hielt. Den Zug eröffneten zwei Ritter, denen Repräsentanten des Bürgerstandes mit einem wohlbeleibten Bürgermeister an der Spitze folgten. An sie schlossen sich die Barone und Ritter so wie der Hofstaat des Königs an; endlich hinter zwei mächtigen Herolden in voller glänzender Rüstung und mit wehendem Banner, schritt der König, Strolch-Gambrinus XVIII. von Flandern und Brabant. Den Zug schloß der letzte Vollstrecker der Justiz, in feuerrother Tracht, mit langer rother Hahnenfeder auf dem Hut, und dem großen, blinkenden Beil auf der Schulter.

Der Zug, welcher von den reichsten Kostüms der spanischen Rittertracht erglänzte, bewegte sich rings um den ganzen Saal und zog dann vor den Thron, welchen der König bestieg, während die Herolde mit den Bannern sich zur Rechten und Linken postirten, die dienstthuenden Hofchargen auf den Stufen Platz nahmen und der Reichshofmarschall die Krone auf einem vor dem Throne stehenden Paradiesisch niederlegte, auf welchem letzteren auch ein kolossaler Pokal mit Gerstenstark zu sehen war.

Nachdem die Versammlung das kräftige und schöne Reichslied gesungen, sprach der Hofpoet den Prolog, welcher in schwungreichen Versen die Idee der gegenwärtigen Feier berührte.

Nach einer dreimaligen Fanfare erhob sich der König, um in der Thronrede die erfreulichen Zustände seiner Staaten, Flandern und Brabant, zu erörtern und der ruhmreichen Thaten seiner Vorfahren zu gedenken. — Die Versammlung stimmte hierauf das Lied an:

Heil dem Land, wo sich zum Kranze
Gestir und Hopfen sinnig schlingt — ic.

nach dessen Beendigung der Bürgermeister vor dem Throne erschien, um einige Worte der Ergebenheit an den König und eine launige Anrede an das versammelte Volk von Flandern und Brabant und der Nachbarstaaten zu richten.

Hierauf folgte die Cour, während welcher die hervorragendsten Personen des Reiches von dem Hofmarschall dem König Strolch-Gambrin vorgeführt wurden, und das Orchester die vom Kapellmeister Herrn Schulz komponirte „Hoftags-Polka“ spielte, welche den allgemeinsten Beifall fand.

Der erste Theil der Hofzeitung, welche nun der Hofpoet vorlas, enthielt Ernstes und Launiges im bunten Gemische. Das sehr schöne Gedicht, welches in sinniger und zugleich kräftiger Weise dem Hinscheiden zweier ehemaliger Mitglieder der Verbindung gedachte, machte einen tiefen Eindruck. Um aber bei dem fröhlichen Feste nicht die traurigen Gefühle die Oberhand gewinnen zu lassen, folgte eine äußerst scherzhafte und zuweilen beißende Beschreibung des sämmtlichen Hofpersonals, welche namentlich bei den Studirenden ein homerisches Gelächter hervorrief, da diesen die näheren Beziehungen genauer bekannt waren.

Der Ordens-Vertheilung, welche die verschiedensten Orden den alten Reichsgrafen und jungen Rittern von „Flandern und Brabant“, sowie denen von „Burgund und Lotharingen“ und auch aus „Deutschland“ brachte, und von denen auch ein gut Theil den anwesenden Ehrengästen (aus dem Militär- und Civilstande) zufiel, — folgte das zweite Lied:

„Geran ihr fidelen, ihr lustigen Becher
„Und schwenket mit Jubel die schäumenden Becher ic.“

Nachdem der Hofpoet den zweiten Theil der Hofzeitung verlesen hatte, wobei es gar manchen kräftigen „Silentium!“ bedurfte, um die bereits sehr erregte Heiterkeit zu beschwichtigen, begann der „Kapuziner-Salm.“ Ein Kapuziner hielt nach dem Muster des bekannten Schiller'schen Bildes in Knittelversen eine Strafpredigt, an die Studenten gerichtet. In ächt humoristischer Weise enthielt sie eine treffende und launige Charakteristik des Studentenlebens. Der treffliche Vortrag des Redners wurde häufig durch die allgemeinste Heiterkeit unterbrochen und zuletzt mit den allgemeinsten und lebhaftesten Beifallsbezeugungen geschlossen.

Schon vor dem Vortrage des zweiten Theiles der Hofzeitung war ein „Tanz der berühmtesten flandrischen Hof-Operntänzer“ aufgeführt worden. Es war eine Quadrille von Chinesen, welche die verschiedensten Schwenkungen, Manöver und Gruppen mit großem Geschick und vieler Präzision ausführten. Der Tanz gefiel ungemein, namentlich, wie es schien, der Damenwelt. Ein stürmisches „Dacapo“ rief die wackeren Tänzer zu neuen Produktionen, die nicht minder beifällig aufgenommen wurden.

Alles sammelte sich nun in weiten und dichten Kreisen vor der Eingangs erwähnten Schaubühne, auf welcher die „einaktige Humoreske“: „Der verhängnisvolle Tract“ aufgeführt werden sollte. Der dem Stück vorangehende lebendige Theaterzetel fand offenbar mehr Beifall, als die nachfolgende Humoreske selbst. In der That war die Figur und Deklamation des „Ebräers“, welcher die Personen des Stückes aufzählte und charakterisirte, so echt komisch, daß sie das Zwerchfell selbst wieder erschüttern mußte.

Der „Humoreske“ folgten sehr gut geordnete und gruppirte „Lebende Bilder“, aus denen Referent nur den „Fuchs-Kommerz“ und den „Fürst von Thorn“ hervorhebt und die mit lebhaftem Applaus begrüßt wurden.

Erst nach Mitternacht begaben sich die Gäste nach Hause, befriedigt und dankbar für die gewährten angenehmen Genüsse, während die Mitglieder des Hoftages nach

verweilen, um in dem das Ganze schließenden Turniere entweder zu siegen oder zu unterliegen und dem verhängnisvollen § 11 zu huldigen.

Breslau, 19. Febr. [Theater-Redoute.] Der Carneval dieses Jahres hat uns mit Ballen und Vergnüglichkeiten aller Art förmlich überschüttet. Nachdem die Erfindung der „Zweckessen“ durch zu viele Benützung abschmeckend geworden, hat man in diesem Jahre das Tendenz-Tanzen erfunden, bei welchem man sich übrigens amüßern kann, auch ohne in der tendenziösen Bärenhaut der Atta Troll zu stecken. Man tanzt in diesem Jahre aus Patriotismus, aus Konstitutionalismus, aus Kameradschaftlichkeit — man sagt wenigstens; im Grunde freilich will man sich nur amüßern, und das gelingt meistens. Es würde aber dem Carneval ein duftendes Blatt in seinem Festkränze fehlen, wenn nicht auch das Theater ihm seine Räume öffnete. Die Direktion fühlte daher „ein menschliches Können“ und hat uns eine Redoute für den Fastnachtstag verheißt.

Man kennt die schöne Lokalität, welche die in einen Ballsaal verwandelten Räume des Theaters bieten; man ahnt die Mysterien einer Theaterredoute; man macht sich aber noch keinen Begriff von den Ueberraschungen, welche dem Publikum derselben diesmal vorbehalten sind.

Denn ohne Ueberraschungen kann es keinen Ballabend mehr geben! Der Charakter unserer politischen Welt hat sich in die Gesellschaft eingeschmuggelt; jeder Ball verlangt seinen Coup d'état.

Aber darf ich denn sagen, was die verehrliche Direktion für einen Coup ausführen wird? Wenn ich das Geheimniß von den dreihundert Luftballons ausplaudere, aus deren Schiffen die Fortuna ihre Gaben herabwerfen wird auf die Köpfe der jauchzenden Menge; von den eben so vielen Fallschirmen mit zappelnden Püppchen, dem Blumen-Ballet u. s. w., u. s. w. — wo bleibt dann die Ueberraschung?

Darum nichts weiter — und man werfe mir nicht vor, daß ich schon zu viel gesagt hätte, denn so etwas muß man sehen — nicht bloß, um es zu glauben, sondern um seine Freude daran zu haben. Die Künste des berliner Zauberers, welcher zu dieser Redoute extra verschrieben ward, lernt man aus keiner Beschreibung kennen. Das wäre ein schlechter Zauber, den man beschreiben könnte; und ein Zauberfest soll es werden!

Damit der Jubel aber sich nicht überstürzt, sondern taktvoll im Gleise bleibt, werden zwei Musikchöre, das des Kürassier- und das des 19. Infanterie-Regiments den Ton angeben.

Breslau, 17. Februar. [Evangelischer Verein.] Vorsitzender Weingärtner. Zu dem Bericht, aus Zeitungen erstattet von Krause, machen Böhmer und Weingärtner Zufüge. Eine Frage über Kirchenzucht, beantwortet Heintz dahin, daß in Bezug auf Reinheit der Lehre die Kirche darauf zu halten habe, was in ihr nicht im Widerspruche gegen das Evangelium gelehrt werde, daß aber kein Glaubensgericht nach späteren Festsetzungen stattfinden dürfe; in Bezug auf Sittlichkeit sei die Zucht zu üben durch Lehre, Mahnung, Warnung, Strafen in der Weise staatlicher Strafen in ihr nicht am Orte. Böhmer findet die Kirchenzucht geübt im apostolischen Zeitalter über Abweichungen vom christlichen Leben, und von den Grundwahrheiten des christlichen Glaubens (Kor. 6 u. 2. Joh. 10. — Tit 2, 10) auch in der Form der Strafe. Jene Zucht hatte für den Bezüchtigten keine Nachteile in Bezug auf seine Stellung zum Staate, da Kirche und Staat gesondert waren. Da jetzt jene Nachteile eintreten würden, so sollte man große Vorsicht, Weisheit und Liebe bei ihrer Wiederholung in ihrem Gesammtumfange anwenden. Krause erkennt der Kirche nur die Zucht durch die Mahnung und Warnung zu und bestreitet, daß in der apostolischen Zeit eine Zucht über den Glauben geübt worden sei. Einen Anstößigen müsse die Kirche gemeinschaftlich abweisen können, aber nicht ein Kirchenregiment von wenigen Personen. Nagel sieht einen Mißgriff darin, wenn die Kirche zur Aufrechthaltung der Zucht in ihr den Staat zu Hilfe ruft. — Hoffmann beginnt seine Vorträge über den Abwermbrief mit der Besprechung der Begriffe Gerechtigkeit und Rechtfertigung. Ausgehend von dem Begriffe Gerechtigkeit, wie er sich im Lebensverlaufe darstellen müsse, weist er darauf hin, wie Luther bei der Auffassung desselben vom Standpunkte des Augustinus ausgegangen sei. Jedem Rechte müsse eine Pflicht entsprechen, und aus jeder Pflicht folge ein Recht. Dies durch Beispiele erläutern, weist der Vortragende nach, daß wir Gott gegenüber kein Recht haben, sondern seiner Gnade Alles verdanken. Wo wir gesündigt, bedürfen wir der Vergebung, um als Die zu erscheinen, die vor ihm für gerecht gelten, unter der Bedingung, daß auch wir Andern gern vergeben. Gottes Gerechtigkeit ist eine höhere, als die der Menschen, welche sich durch Verträge und durch die Macht der Stärkeren festgesetzt hat; Gottes Gesetz ist im alten Bunde durch Moses und die Propheten verkündigt, seine Gerechtigkeit im neuen Bunde durch das Evangelium in vollem Glanze erschienen. In dieser gnädigen göttlichen Gerechtigkeit beruht auch die Vergebung der Sünden. — Besprechung des Vortrages bleibt später Gelegenheit vorbehalten. — Es wurde hierauf durch Krause die Vorlage des Vorstandes für die in Sachen zu erbhörender Reformationsfeier abzuschickenden Petitionen an den Oberkirchenrath und das Stadt-Konfistorium vorgelesen. Nachdem Böhmer gegen eine ihm hart erscheinende Stelle in derselben gesprochen, derselbe und Delsner den Antrag gestellt und befürwortet hatten, zur Theilnahme an derselben den evangelisch-lutherischen Verein einzuladen, Krause sich aber mit Rücksicht auf frühere Vorgänge dagegen erklärt, und anstatt dessen in Uebereinstimmung mit dem Vorsitzenden vorgeschlagen hatte, dieselben der Redaktion des evangelischen Kirchen- und Schulblattes zur Veröffentlichung und zur Einladung für Theilnahme in weiteren Kreisen zuzuleiten, beschloß der Verein, beide Petitionen zu unterstützen und abzuschicken, auch den letzten Vorschlag anzunehmen. — Für die nicht anwesenden Mitglieder wurde die Unterzeichnung in der nächsten Versammlung, Dienstag, den 24. d. M. freigelassen.

Breslau. [Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.] In der am 18ten d. M. stattgefundenen Sitzung der Gesellschafts-Vorstände ist die Dividende für das Jahr 1851 auf 8½ pCt. des baar eingezahlten Aktienbetrages, mithin auf 17 Thlr. pro Aktie festgesetzt, und deren Auszahlung an die Aktionäre beschlossen worden. Von dem nach Abzuge der zur Berichtigung der Dividende erforderlichen Summe von 34,000 Thlr. verbleibenden reinen Gewinne sind 2000 Thlr. nach § 20 des Statuts zur Verwendung auf wohlthätige und gemeinnützige Zwecke bestimmt, und der Ueberschuß per 16,758 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. dem Reservefonds zugewiesen, welcher hierdurch auf die Summe von 42,618 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. gebracht wird. Als Prämien-Reserve für laufende Versicherungen sind 88,174 Thlr. 1 Sgr. zurückgestellt.

Reife, 18. Febr. [Die Geselligkeit. — Musik. — Wissenschaft. — Industrie. — Concert.] Nachdem vor Kurzem erst der Herr Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen in den Räumen des ehemaligen fürstbischöflichen Residenzgebäudes eine glänzende Assemblée gegeben hatte, wird zu Ende dieser Woche zur Feier der Fasching ein Maskenball bei demselben stattfinden. Die Ressourcengesellschaft hat zur großen Befriedigung ihrer Mitglieder die in ihren Circeln lange entbehrten Theaterfreuden wieder aufleben lassen. Zur Logengesellschaft trat in diesem Winter eine ungewöhnlich große Anzahl von Familien zusammen und hat auch in ihr der heitere Maskenscherz Eingang gefunden; es werden zu dem morgen stattfindenden Balle abermals maskirte Quadrillen der Festlichkeit einen höhern Glanz verleihen. Unsere so

gebiegenen Kaufmannsbälle, welche das Gepräge eines edlen Bürgerthums an sich tragen, erfreuten sich, wie immer, einer großen Theilnahme und zeichneten sich durch gemüthliche Heiterkeit aus. Sie gelangten für diesen Winter mit dem in voriger Woche abgehaltenen solennen Balle zum Schluß. Im Uebrigen hat es auch an andern Festivitäten für den März, wie für den Wehrstand besonders in den letzten Wochen nicht gefehlt. Gestern fand der zweite Vöckerball statt, und sowohl die Wancirten, wie die Mannschaften der hier garnisonirenden Truppen erfreuten sich theils in dem neuen Salon des Cafetier Bartsch, theils im städtischen Brauhaussaale ihrer militärisch-patriotischen Bälle. Mit besonderer Vorliebe kultivirt man in Reife die musikalischen Freuden und Genüsse durch die Singakademie (einer Vereinigung hiesiger Damen), den Männergesangverein und den Verein für klassische Instrumentalmusik. Aber auch die ernste Wissenschaft versammelt allmonatlich ihre Jünger für interessante Vorträge aller Art, welche, von minutiöser Fachgelehrsamkeit sich fernhaltend, für den Gebildeten jeden Standes ansprechend eingerichtet werden, und finden wir die dem Gebiete der Naturwissenschaften angehörenden allgemein verständlichen Abhandlungen insonderheit auch noch sehr belehrend. Es sei uns im Interesse der industriellen Bestrebungen dagegen gestattet, den Wunsch auszusprechen, daß ein ähnlicher Verein, wie dieser so eben erwähnte für wissenschaftliche Unterhaltung, zur Besprechung über gewerbliche Gegenstände und zur Förderung gewerblicher Bildung, wie der verschiedenartigen Industriezweige in der Weise ins Leben träte, daß auch Nichtgewerbetreibende, welche jedoch für industrielle Zwecke zu wirken geeignet und geneigt sind, Vereinsmitglieder werden könnten. Ein solches Institut in Beziehung auf die Landwirtschaft besteht bereits hier, ein Gewerbeinstitut von ähnlicher Einrichtung dürfte hierorts besonders dann nicht ohne segensreiche Resultate wirksam sein, wenn dasselbe unter der Protektion unseres Gewerberathes sich konstituirte. — Heut Abend wird von J. Libermann und Sohn aus Wina im städtischen Ressourcenssaale mit Unterstützung des Herrn Musikdirektors Stuckenschmidt auf der Holz- und Stroharmonika, Cymbal und Glasharmonika ein Concert ausgeführt werden und soll u. A. nach den beschügigen Bekanntmachungen eine große Zahl russischer Lieder und Musikstücke zur Aufführung kommen.

Landsberg O. S., 17. Februar. [Wiederholte Berichtigung.] In Nr. 44 dieses Blattes wird eine amtliche Berichtigung der Wahrheitswidrigkeit bezichtigt. Da derartige drastische Insinuationen aus vielfachen Verwaltungsgründen nicht stillschweigend hingenommen werden können, so sehe ich mich genöthigt, zu wiederholen, was ich bereits unterm 30. Januar ausgesprochen; „das Thatsächliche in dem Artikel von hier in Nr. 29 d. Bl. ist rein erlogen.“ denn ein Konflikt zwischen der Polizei und den Gewerbetreibenden hat nicht stattgefunden; eben so wenig ist von den Gewerbetreibenden der unterzeichneten Polizeibehörde eine Interpretation der hier einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen gegeben worden. Eine einfache Denunciation des Gendarm Reisdorf von einigen Gesetzes-Ignoranten ist kein Konflikt; nur eine irrsinnige Logik kann dies als einen Zusammenstoß mit der Polizeibehörde bezeichnen. Auch ist von derselben keine Anklage erhoben worden, von einem Falllassen derselben kann daher gleichfalls keine Rede sein. Was den Gottesdienst anlangt, so muß bemerkt werden, daß in der katholischen Kirche alle Sonntage und in dem evangelischen Bethause alle vierzehn Tage derselbe stattfindet. Aus dem Obigen geht zur Genüge hervor, daß der Artikel in Nr. 29 d. Bl. nur als ein „lügenhaftes Hirngespinnst eines müßigen Kopfes“ angesehen werden kann.

Die Polizeiverwaltung.

F. Busch, Bürgermeister.

Münsterberg, 16. Februar. [Goldene Jubel-Hochzeit.] Die hiesige, nicht eben allzugroße evangelische Gemeinde erfreut sich des gewiß höchst seltenen Glückes, innerhalb dreier Wochen zwei würdige Ehepaare aus ihrer Mitte die goldene Jubel-Hochzeit feiern zu sehen. Während das Stellen-Auszügler Röhlig'sche Ehepaar aus Reindörfel dieses rührende Fest, das unter tausend geschlossenen Ehen kaum einer zu Theil wird, am 25. Januar d. J. unter allgemeiner Theilnahme der Gemeinde im Gotteshause beging, feierten dasselbe heute im engeren Familien-Kreise der königl. preuß. Major a. D., Ritter des eisernen Kreuzes und Wladimir-Ordens, Herr Wilh. Ludwig von Heugel, 76 Jahre alt, und seine zehn Jahre jüngere Frau Gemahlin Auguste geb. Steffler, auf ihrem Ruhestitze, in dem ¼ Meile von hier entfernten Dorfe Wenig-Rossen, dessen Dominium ihnen früher eigenthümlich zugehörte. Schon am Abend vor dem goldenen Hochzeitstage wurde das allgemein hochgeachtete, verehrte Jubelpaar nicht nur durch die hiesige städtische Musik-Gesellschaft mit einem Ständchen begrüßt, sondern ganz besonders durch einen Fackelzug erfreut, welchen unter Führung des Herrn Rittmeisters von Briren die erste Eskadron des hier garnisonirenden 6. Husaren-Regimentes dem tapfern, heldenmüthigen Jubilar brachte, welcher in den Feldzügen 1792, 1805 und 6, 1812, 1813—15, namentlich als Kommandeur eines Bataillons und in der preussischen Kriegs-Geschichte hoch berühmt gewordenen 9. (Kolberg'schen) Regimentes, sich große Verdienste um König und Vaterland erworben hat. Die fröhlichen Soldaten-Lieder, welche der Sänger-Chor der Eskadron anstimmte, vorzüglich „das Lied vom 9. Regiment“, führten den tiefbewegten Greis noch einmal lebendig in jene große Zeit zurück, in welcher der Geist Gottes mächtig durch unser Volk ging. — Am Morgen des festlichen Tages sammelten sich sämmtliche Kinder und Schwiegerkinder, 15 Enkel und 2 Urenkel in der Wohnung des Jubelpaares, brachten demselben in gebundener und ungebundener, in erster und beiterer Rede ihre herzlichsten Glück- und Segenswünsche, sowie reichliche Gaben der wärmsten Liebe und des innigsten Dankes dar. Da das sonst noch geistig-frische Brautpaar durch körperliche Leiden des Bräutigams verhindert war, den seltenen Tag auch durch eine besondere kirchliche Feier auszuzeichnen, so vollzog der Pastor Hoffmann aus Münsterberg die Jubel-Trauung in der Behausung der Jubel-Bräutleute, legte seiner Festrede Psalm 103, 1 und 2 zu Grunde, und weihte die Hefgerührten Gatten zu der letzten Wallfahrt des Lebens in gemeinsamer Liebe und Treue mit dem Seg'n des Herrn.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Die Schwurgerichte und ihre Ankläger.

I.

Daß der immer breiter anschwellende Strom der Verfassungs-Revision auch die Grundlagen des Institutes der Schwurgerichte mit wegschwemmen werde, wird schon jetzt kaum bezweifelt werden dürfen. Der Beschluß der ersten Kammer steht bereits fest. Ein durchgreifender Widerspruch der zweiten läßt sich um so weniger mit Sicherheit erwarten, jensehr die Stellung der Bethmann-Hollweg'schen Fraktion zu dem Beschlusse der ersten Kammer einen Rückschlag auf die bevorstehende Haltung des mehr oder minder wahrerwandten Centrums der zweiten Kammer gestattet.

Wäre der nächste praktische Erfolg in demselben Maße der letzte entscheidende Richter über die Strebungen der Wissenschaft und des menschlichen Geistes, wie er jetzt der einzige Werthmesser in der praktischen Politik zu sein scheint, so müßte eine

Erörterung über den Werth der Schwurgerichte und über die Nothwendigkeit, Dringlichkeit und den Umfang ihrer Reform, d. h. ihrer allmählichen Beseitigung, überflüssig und werthlos erscheinen. Denn vielleicht wird der Streit praktisch abgeschnitten sein, ehe wir mit der Untersuchung zu Ende kommen, ob es jetzt auch nur an der Zeit sei, ihn zum Austrag zu bringen.

Wir halten indes nicht viel von der vorangehenden schweigenden Unterwerfung unter einen geflüchteten Erfolg, zumal die Erfahrung uns belehrt hat, daß wichtige Lebensfragen nicht immer dauernd erledigt sind, wenn auch eine Majorität oder irgend eine augenblickliche Gewalt sie vorübergehend beseitigt hat.

Die Frage der Schwurgerichte namentlich gehört der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung und der Wissenschaft an. Sie wird so lange immer wieder auftauchen, bis entweder die Schwurgerichte ein organischer, unangefochtener Bestandtheil unseres öffentlichen Rechtszustandes geworden sind, oder ein anderes, bis jetzt noch unbekanntes Rechtsinstitut sich gebildet hat, welches zum Träger der ganz unumgänglichen Vermittelung der gelehrten Rechtskunde mit dem lebendigen, praktisch sich immer fortbildenden Rechte geeignet ist.

Vielleicht ist es darum doch nicht ganz überflüssig, zur nochmaligen Erwägung der Frage anzuregen, ob es denn gerade jetzt an der Zeit ist, ein Institut an seiner Wurzel anzugreifen, welches kaum begonnen hat, Wurzeln in das Nationalleben zu treiben.

Man spricht freilich nur von Reform der Schwurgerichte und dagegen ließe sich wenig einwenden. Das Institut ist eilig improvisirt worden und manche äußere Mängel desselben haben sich vielleicht jetzt schon so klar herausgestellt, daß ihre Abstellung thunlich und rathsam ist.

Was man aber für eine Reform ausgiebt und unter dieser Etikette einführen will, ist nicht eine Reform im wahren Sinne des Wortes, sondern eine Umwälzung.

Wir sprechen hier nicht von irgend einem politischen Standpunkte. Das wissen wir wohl, daß diejenigen, welche aus politischen Gründen die Kognition politischer Verbrechen den Geschworenen entziehen wollen, diese Beschränkung schon aus diesem Grunde für eine Verbesserung halten, wie umgekehrt die entgegengesetzte politische Partei schon aus politischen Gründen darin eine Verschlechterung sieht.

Es ist aber auch noch ein dritter Standpunkt möglich, welcher sich freilich nicht von jeder Berührung mit den politischen Parteistandpunkten freihalten kann, aber doch eine gewisse Selbstständigkeit beanspruchen darf — das ist der Standpunkt des Rechtes.

Gerade von diesem Standpunkte muß die so hastig betriebene Umgestaltung des Schwurgerichts am bedenklichsten erscheinen.

Es wäre überflüssig zu bemerken, daß die Ausschließung der Geschworenen von der Entscheidung über politische Vergehen nur eine vereinzelte Aenderung sei, wodurch das Wesen der Institution nicht berührt werde. Alle Welt weiß, daß gerade hier die prinzipielle Bedeutung der Schwurgerichte sich wie in einem Brennpunkte vereinigt. Alle Welt weiß, daß durch die jetzt beabsichtigte Reform die Schwurgerichte auf den Kopf gestellt werden sollen. Während nach der bestehenden Verfassung und Gesetzgebung das Schwurgericht als dasjenige Institut der Rechtspflege hingestellt ist, welches die meisten Garantien für die Gerechtigkeit gewährt, liegt dieser sogenannten Reform die Voraussetzung zu Grunde, daß die Schwurgerichte die nöthigen Garantien nicht gewähren.

Während jetzt die Schwurgerichte bei denjenigen Verbrechen zuständig sind, bei deren Aburteilung das allgemeine Interesse am nächsten theilhaftig ist, sollen sie künftig nur über Verbrechen entscheiden, welche zunächst immer nur einen sehr beschränkten Kreis berühren. Man entzieht den Geschworenen die politischen Verbrechen wegen mangelnder Befähigung, man überläßt ihnen vorläufig die gemeinen, weil man sich hier an den Mangel der nöthigen Garantien weniger stößt, weil man sie hier für weniger gefährlich hält — das ist der Sinn, welchen das Volksbewußtsein der neuen Reform unterlegen wird.

Damit ist natürlich über das Institut selbst der Stab gebrochen und wir werden wohl Recht behalten, wenn wir in einer solchen Aenderung nicht eine Reform, sondern eine prinzipielle Umgestaltung, wo nicht gar den Anfang einer Beseitigung der Schwurgerichte finden.

Dergleichen radikale Umwälzungen bestehender Organismen wollen aber unter allen Umständen mit Bedacht unternommen und ausgeführt sein. Denn man wechselt nicht Organismen, wie etwa ein Stuger sein Kleid wechselt. Jeder solche Wechsel, auch wenn er noch so schonend vorgenommen wird, zerreißt zahllose Fäden und Wurzeln, womit sich der wegzuschaffende Organismus im staatlichen Gesamtleben befestigt hat.

Doppelt und dreifach nothwendig ist aber jene Bedächtigkeit, wenn es sich um die Beseitigung allgemeiner Rechtsinstitutionen handelt.

Es genügt zur Erhaltung des Rechtszustandes noch nicht, daß objektiv das Recht geübt werde, wenn nicht der Glaube an die Sicherheit des Rechtsschutzes und an die Heiligkeit und Untastbarkeit der Rechtspflege hinzukommt. Die Strafe zumal soll nicht bloß dem Betroffenen ein Weh bereiten, sie soll auch das Prinzip des Rechtes über den Eigenwillen triumphieren machen. Darum ist der feste Glaube an die Organe, welche mit der Rechtsfindung betraut sind, unerläßlich.

Wie aber soll dieser Glaube sich dauernd aufrecht erhalten, wenn man ganze Institute, die noch eben erst als die zuverlässigsten Organe der Rechtspflege eine erhabene Stellung einnahmen und über Tausende von Gliedern des Staates schwere Uebel im Namen der Gerechtigkeit verhingen oder schwere Beschuldigungen von ihrem Haupte abnahmen, nach einer Wirksamkeit von wenig Jahren als unzuverlässig und unbrauchbar bei Seite wirft?

Wird man nicht einen Rückschluß machen auf die Gerechtigkeit der Entscheidungen, welche sie bisher im Namen des Rechtes gefällt haben? Wird man nicht bei so geringer Stabilität auch eine geringe innere Wahrheit argwöhnen, und — einmal gewöhnt an den Wechsel — auch die Wirksamkeit der nachfolgenden Organe wie ein vorübergehendes Uebel ansehen, ohne höhere Berechtigung als welche die augenblickliche Macht, getroffene Entscheidungen in Vollzug zu setzen, ihr gewährt?

Das Alles kann die Ausführung nothwendiger und unabweislicher Umgestaltungen nicht hindern, aber es sollte uns billiger Weise vor jener hastigen Experimental-Politik bewahren, welche das theke Wesen der Sache nur zu oft mit erregten Wünschen und gereizten Antipathien verwechselt. Es sollte mindestens Veranlassung werden, einer Radikal-Umgestaltung die Erwägung der Zeitgemäßheit, der Nothwendigkeit und des Bessern, was man an die Stelle zu setzen vermöge, voran gehen zu lassen.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Im Staats-Anzeiger veröffentlicht:

der Minister für Handel u. eine Verf. an die Ober-Post-Direktionen vom 13. d. M., worin die letztern zu einer schnelleren Erledigung von Beschwerden und Reklamationen des Publikums aufgefordert werden; und eine Verfügung vom 7. d. Mts., betreffend die Portofreiheit mehrerer in denselben benannten kaufmännischen Korporationen.

Im Staats-Anzeiger Nr. 43 veröffentlicht:

das Finanzministerium eine Bekanntmachung vom 31. v. M. — betreffend die Ermäßigungen des Elbzolles.

Das Amtsblatt der hiesigen königl. Regierung veröffentlicht folgenden durch allerh. Kabinetts-Ordre vom 11. Oktober v. J. bestätigten

Nachtrag

zu dem am 10. Juni 1848 allerhöchst bestätigten Statute der schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

§ 1. Ausdehnung des Zweckes.

Die Gesellschaft dehnt den Zweck ihrer Thätigkeit auf die Uebernahme von Versicherungen gegen alle Gefahren aus, denen auf dem Land- und Wasser-Transporte befindliche Gegenstände ausgesetzt sind.

§ 2. Reservefonds.

Die im § 19 des Statutes enthaltene Bestimmung über die Bildung des Reservefonds ist dahin zu verstehen, daß zu demselben mindestens zehn Prozent des reinen Gewinnes verwendet werden müssen.

Ist der Reservefonds auf 300,000 Rthl. angewachsen, so ist in der nächststättfindenden General-Versammlung zu berathen und zu beschließen, ob und welcher Abzug für denselben noch ferner stattfinden, und ob die Zinsen des Fonds demselben ferner zufließen sollen.

§ 3. Bildung der Direktion.

(Zu § 32 des Statutes.)

Die Direktion soll um einen Spezial-Direktor vermehrt werden, und wird daher nach erfolgter Anstellung desselben aus sechs Mitgliedern bestehen, nämlich zwei Spezial-Direktoren und vier Direktoren.

Die Zahl der Stellvertreter bleibt unverändert.

Die Wahl und Anstellung des zweiten Spezial-Direktors erfolgt auf die § 48 sub 1 des Statuts bestimmte Weise; der mit ihm geschlossene Vertrag setzt zugleich die Dauer seines Amtes fest.

§ 4. Vertretung der Gesellschaft.

(Zu § 34 des Statutes.)

Zu allen für die Gesellschaft rechtsverbindlichen Erklärungen, insbesondere auch zu Vollmachten, genügt die Unterschrift von vier Mitgliedern resp. Stellvertretern der Direktion.

§ 5. Von den Spezial-Direktoren.

Der § 35 des Statuts wird aufgehoben, und es tritt an dessen Stelle folgende Bestimmung:

Die besondern Befugnisse und Obliegenheiten der beiden Spezial-Direktoren werden durch einen mit Jedem von ihnen nach § 48 sub 1 zu schließenden Vertrag festgestellt, für welchen als Grundlage der Gesichtspunkt gilt, daß ihnen die gemeinschaftliche technische Leitung des Geschäftsbetriebes und die spezielle Kontrolle über die Agenturen und das Beamtenpersonal der Gesellschaft obliegen, und daß sich dieselben für Verhinderungsfälle gegenseitig vertreten.

Vorstehender Statuten-Nachtrag ist in der heutigen General-Versammlung der Aktionäre der schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft beschlossen worden.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

○ Breslau, 19. Februar. [Industrie-Ausstellung.] Für dieselbe sind unter Anderem weiter gemeldet worden:

Von Kaufmann Aug. Senff in Rupp bei Oppeln: Moorseife, zum Schmieren eiserner Achsen und Maschinen-Räderwerken.

Aus dem strehler Stadt-Granitbrüche von Herrn Rittergutsbesitzer Tuch auf Hundsfeld: diverse Granitgegenstände.

Von Fabrikant Rob. Funke in Spaltz bei Dels: Proben von Knochenkohle und Knochenmehl in verschiedenen Formungen.

Von Glashütten-Besitzer Clemen Kohrbach in Friedrichsgrund bei Reinerz: Fabrikate von Krystall und farbigen Gläsern.

Vom Tischlermeister Heinz Beckmann sen. hier, Burgfeld 13: ein Duzend Mahagoni-Rohrstühle.

Von Mechanikus Raschke aus Gr. Blogau: 1) ein elektro-magnetischer Telegraph, als physikal. Apparat für Schulen; 2) ein Mikroskop; 3) diverse Heizzeuge.

Von Tapezierer Müllendorf hier, Ring 47: 1 Sopha und 2 Fauteils.

Breslau, 18. Februar. [Schlesische Industrie-Ausstellung.] In der heutigen Sitzung des Central-Ausschusses der schlesischen Industrie-Ausstellung theilte der Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Etwanger, zunächst mit, daß Seitens der hiesigen Kommandantur der Plan des Ausstellungsgebäudes genehmigt und der Platz dazu in der freundlichsten Weise gestattet worden. — Sodann giebt der Vorsitzende im Namen der Bau-Kommission nähere Details über den Kontraktabschluß mit dem Bauunternehmer des Industrieausstellungs-Gebäudes.

Hierauf berichtet Herr Carlo Seitens des Sekretariats über die Zahl der angemeldeten Gegenstände, über den dafür beanspruchten Raum und über andere lauffähige Geschäfte. Es werden weitere erfreuliche Anmeldungen mitgetheilt und eingegangene Fragen von hier und aus der Provinz erledigt, über welche das Sekretariat nicht eigenmächtig entscheiden wollte.

Diesem folgt ein Bericht der Finanz-Kommission über den weiteren Fortgang der Zeichnung von Vorschuß-Anleihen.

Den übrigen Theil der Sitzung füllen die Berathung über die Bildung der Aufstellungs-Kommission (für die Placirung der auszustellenden Gegenstände) und die Wahl einzelner Mitglieder für dieselbe aus.

Reichenberg, 5. Febr. Die Konsequenzen des neuen Zolltarifes haben sich seit dessen Inleben treten bei uns bereits auf augenfällige Weise manifestirt. Seit dem 1. d. M. langen tagtäglich namhafte Waarentransporte bei uns ein, namentlich stark sind die bedeutend im Zoll herabgesetzten Rohprodukte und Urstoffe, unter diesen vor Allem Baumwolle, vertreten. (Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 51 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 20. Februar 1852.

(Fortsetzung.)

dießige Zollamt ist vollauf beschäftigt mit der Amtshandlung rücksichtlich der bereits eingelagerten Waaren, und für die nächste Zeit ist keine Aussicht, daß seine Arbeit sich mindern werde, denn die Menge der Waaren, welche zur Importation ins Inland in Zittau bereit liegen, und nur wegen Mangel an hinreichenden Transportmitteln bisher nicht befördert werden konnten, soll ins Großartige gehen. Bei dieser Gelegenheit wird die seit langher gewünschte und projektierte Schienenverbindung mit unserer für den Grenzverkehr so wichtigen Nachbarstadt in der Gegend wieder einmal schmerzlich vermißt, und der Augenblick herbeigesehnt, wo die wirkliche Einrichtung der zittau-reichenberger Bahn, deren Bewilligung von Seiten der sächsischen Kammer wohl kaum einem Zweifel unterliegen dürfte, begonnen werden wird. Um Ihnen einen Begriff von der Lebhaftigkeit der Frequenz der bisherigen Fahrstraße nach Zittau zu geben, erwähne ich nur, daß auf dieser Chaussee der ganze Kohlenbedarf für Reichenberg und die Umgebung verfahren wird, welcher nach amtlichen Berechnungen jährlich eine beiläufige Fracht von 1,500,000 Centner auf durchschnittlich 75,000 Fuhrwerken giebt. Rechnet man hierzu den bedeutenden Waarenverkehr, der seit dem 1. Februar gewiß an Lebhaftigkeit nur gewinnen wird, so dürfte mit Sicherheit anzunehmen sein, daß die zukünftige zittau-reichenberger Bahn eine der rentabelsten werden wird. (Laut. Bg.)

G. Slogau, 16. Febr. [Landwirthschaftliche.] Am 6. d. M. hielt der landwirthschaftliche Verein des hiesigen Kreises seine erste diesjährige General-Versammlung ab. Der vorstehende Direktor, Kreislandrath v. Selchow, eröffnete mit einer Ansprache, namentlich in Bezug auf den Zweck des Vereins und zu einer recht lebendigen Theilnahme an demselben die 20 neu aufgenommenen Mitglieder besonders aufmerksam machend, die Sitzung. Darauf zur Tagesordnung übergehend, wurde über den äußeren Zustand des Vereins ein deutsches, spezielles Bild gegeben, woraus mit großer Befriedigung zu entnehmen war, daß beide Kassen, Vereins- und Thierschaufestasse, ein bares Vermögen von 100 Rthlr. besitzen. Zur Verloofung der, dem Vereine gebührenden, nicht unbedeutenden und werthvollen Ackergeräthe, Maschinen u. s. w. bei nächster Thierschau, gab die Versammlung ihre Zustimmung. Der Vereinsbibliothek, so wie den im Verein zirkulirenden Zeitschriften und Büchern wird für das laufende Jahr beigefügt werden: Schönbardts Feldpredigten und die Verhandlungen des schlesischen Forstvereins. — Hierauf schloß sich nun die auf der Tagesordnung stehenden Vorträge und Mittheilungen und zwar: Oberamtmann Evers aus Toppendorf über die durchaus günstigen Resultate, welche der Maisbau gewährt, nur warnte Hauptmann Fahrmann auf Kl. Schwein vor dem Anbau des großen amerikanischen Mais, da derselbe sehr leicht schimmle. Letzterer machte noch Mittheilungen über Mohrrüben und Kartoffeln, und wies, letzteren betreffend, nach, wie ein tieferes Legen der Kartoffel die Krankheit derselben zu vermindern im Stande sei. Ferner über Anwendung des Guano als Düngungsmittel vom Oberamtmann Metzer aus Obisch, Wirthschafts-Inspektor Mitschke aus Putzslau und Anderen. Sämmtliche mitgetheilte Erfahrungen ergaben, daß die Guano-Düngung in erster Tracht den höchsten Ertrag gewähre; in Betracht der Nachhaltigkeit der Düngkraft aber eine Mischung des Guano mit Knochenmehl oder Rindviehdünger vorzuziehen sei. Hierauf berichtete der Schriftführer des Vereins, Eut. Mathis aus Denkwitz, über die von ihm besuchte, im v. S. stattgefundene Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Salzburg, und sprach namentlich auch ausführlich über Zweck und Nutzen der Drainage, worauf Eut. von Startzberg aus Bausau der Versammlung die Mittheilung machte, daß sich eine Maschine zur Fertigung der Drainröhren von verschiedenen Dimensionen bei ihm vorfinde. Oberamtmann Schröder aus Larnau referirte gründlich über Wohlfeilheit und Solidität des Kalk-Sandbaues, welchem entschieden beipflichteten die Mitglieder: Kaufm. Schmitz und Reg.-Assessor Dannemann, letzterer diese Baumethode dringend empfehlend. Zum Schluß hielt der geschäftsführende Direktor, Oberstaatsanwalt Amcke, einen Vortrag über den zur Zeit den Kammer vorliegenden Entwurf eines neuen Holzdiebstahlgesezes, wonach die von dem jetzigen Gesez abweichenden Bestimmungen hervorgehoben wurden, welche darin bestehen, daß das niedrigste Strafmaß nicht unter 10 Sgr. Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe zu bemessen und auch derjenige, zu dessen Vortheil oder Nutzen der Diebstahl geschehen, die Strafe des Diebstahls zu erleiden habe. — Nach dem ausgesprochenen Wunsche der Anwesenden soll die nächste Versammlung den 30. März stattfinden. Der Austausch gegenseitiger Erfahrungen und Mittheilungen in dem weiten Gebiete der Landwirthschaftskunde wurde nunmehr noch in kleinen Kreisen fortgesetzt, und Kenntniß genommen von mehreren ausgelegten Produkten, als: von (in Kl. Schwein) gebautem italienischen Weizen, dessen Stroh sich vorzüglich zur Hutfabrikation eignet, ferner ausgezeichnete Kartoffel- und Mohrrübenexemplare, das noch wenig bekannte und in einem hiesigen Garten gezogene Knollengewächs, allucos tuberosus, Statuten verschiedener Versicherungsgesellschaften u. dgl. m.

In der neuesten Nummer des hiesigen Kreisblattes, Organ des vorstehend genannten Vereins, finden wir in einem längeren Aufsatz, „Landwirthschaftl. Erfahrungen aus Curland“, unter Anderem eine auf Erfahrung begründete, bemerkenswerthe Wahrnehmung. — Rohr, Binsen und Stroh, erstere im neuen Lichte geschnitten, weil der Nachwuchs im folgenden Jahre — Bauerregeln gemäß — besser sein soll, werden, wenn solche im neuen Lichte zur Dachdeckung benutzt, allemal zur Zeit der Frühjahrsv egetationsperioden, sowie nur jedes Mal neues Licht eintritt, sich mit den Spizen erheben, und das Dach rauh machen. Solche Dächer werden bald ihre Bindestangen entlösen, denn Schnee und Regen brechen die erhobenen Spizen, weil sie durch abwechselnde Wärme und Feuchtigkeit abtrocknen — solche Dächer halten nicht lange und bekommen schnell Leckstellen. Sowie dagegen das Dachdecken im alten Lichte geschieht, so steht das Dach glatt und fest, und hält sich ohne aufzustreuben viele Jahre lang gut. Es scheint — so schließt der in Rede stehende Aufsatz, — in dem Umfange, daß Brothsammel wie Erhebung destillirter Flüssigkeiten sich zur Zeit der Blüthe der Frucht, aus denen solche gewonnen wurden, sowie in Erhebung der Rohr- und Binsenspizen zur Zeit des Reutichts, wenn solche als Dachmaterial zu dieser Zeit verarbeitet waren, eine innere Lebensbeziehung, ohngeachtet der Vernichtung des Lebens dieser Gewächse, fortzubestehen u. s. w.

[Papiermasse in Form von Pappen.] Das österreichische Handelsministerium hat in neuester Zeit ein Gutachten von der wiener Handelskammer über die Mittel erfordert, welche zur Verhinderung der Ausfuhr von Papiermasse als deklarirter Pappdeckel zu ergreifen wären. Die vorläufige Berathung dieses Gegenstandes ist von der Kammer einer Kommission übergeben worden. (Aust.)

[Das Bureau des unterseichischen Telegraphen.] Der bekannte londoner Korrespondent der „National-Zeitung“ beschreibt in einem „ein Tag in Calais“ betiteltten Feuilleton-Artikel in folgender interessanter Weise den von Calais nach Dover gehenden unterseichischen Telegraphen, dabei eines Gebrechens in Beziehung auf die Beförderung telegraphischer Depeschen nach und aus dem Auslande gedenkend, welches sich erst kürzlich bei Beförderung der die russische Reformbill meldenden Depesche fühlbar machte: „Gehen wir nach dem unterseichischen Telegraphen. Welche Vorstellung wohl mancher Binnenländer von diesem ungeheuren Institute haben mag? Ich wette, er denkt sich ein Gebäude, dessen Dimensionen den riesigen Gedanken ausdrücken. Ich hatte nie daran gedacht, wie eigentlich „der Submarine“ aussieht, muß aber gestehen, daß ich doch überrascht war. Ein schmaler Hof führt zu einer noch schmälern Thür, und diese in ein ganz schmales, einseitiges Zimmerchen. An der einen Seite ein Tisch mit Drahtrollen und allerlei Schurmmur, an der andern ein Bureau und darauf ein Ding wie eine Stuhlfuhr, der Nadel-Telegraph. Voilà tout! Aus einer Ecke der Decke kommt der Draht von England hervor. Genau über dem Zimmer ist das Bureau des französischen Telegraphen. Man braucht den englischen Draht nur wie einen Klingelzug durch die Decke hinaus zu leiten, um ihn an den französischen zu knüpfen, der von dort ununterbrochen nach Warschau und Triest läuft. Aber die beiden Telegraphen vertragen sich nicht, wie das öfter vorkommt, wenn Leute zusammen in einem Hause wohnen. Sie maueln, die beiderseitigen Beamten grüßen sich nicht, sondern schicken sich die Depeschen schriftlich zu, treppauf, treppab. Und für ihre Zänkeri muß

das Publikum mit Zeit und Geld bezahlen. Und leider ist das nicht Alles. Der unterseichische Telegraph in London nimmt nur englische Depeschen an, der französische in Calais nur französische. Also muß eine deutsche Depesche, die z. B. von London nach Berlin geht, erst ins Englische, dann ins Französische, dann wieder ins Deutsche übersetzt werden. Es ist ein Wunder, daß nicht noch weit mehr dummes Zeug herauskommt. Außerdem aber telegraphiren die Engländer und Franzosen die Zahlen nicht in Ziffern, sondern mit Buchstaben und rechnen auch danach die Zahl der Worte. 1852 z. B. ist auf der englischen Linie one thousand eight hundred fifty two, 6 Worte, in Belgien und Deutschland wird eine fünfziffrige Zahl für ein Wort gerechnet. 80 ist in England ein Wort, eighty, in Frankreich zwei, quatre-vingt. Endlich steigt der englische und der französische Tarif von 10 zu 10 Worten, der belgische und der deutsche von 20 auf 50, von 50 auf 100 Worte. Sollte man es glauben, daß eine so praktische Einrichtung so unpraktisch eingerichtet sein kann! Muß denn die europäische Diplomatie für das schwere Geld, was sie kostet, immer nur Circularnoten gegen die Vergötterung menschlicher Weisheit und Requisitionen wegen Ausweisung von Flüchtlingen schreiben? Kann sie nicht in Paris, London, Wien, Frankfurt oder an einem anderen Orte, wo sie vollständig vertreten ist, nach einem guten Diner eine halbe Stunde dazu verwenden, eine Sache in Ordnung zu bringen, die freilich mit der höhern Volksbildung nichts zu thun hat? Ein Tarif für ganz Europa und Telegraphisten, welche der drei Sprachen kundig sind! Ich weiß, was man darauf sagen wird: der Zeitungsschreiber hat keine Einsicht in die Schwierigkeiten. Aber ich habe auch darauf eine Antwort in Bereitschaft. Die „Times“ hat es durchgesetzt, daß ihre indischen Depeschen englisch durchtelegraphirt werden von Triest nach London. Ein englisches Journal hat den Vortheil, und das deutsche Publikum, was nicht bloß für die Benutzung, sondern auch für die Anlage der Linien bezahlt, soll ihn entbehren! Heißt das Wahrung der materiellen Interessen?

Während wir diese kritischen Betrachtungen mit den Beamten pflogen und uns, wie ich vertragen muß, vielleicht nicht ganz in den Schranken des anständigen und ehrerbietigen Tadelns bewegten, fing es in dem Schurmmur an zu rasseln. Der Morische Drucktelegraph, den man nur „des Scherzes wegen“ hält, wie ein Beamter mich belehrte, fing an zu arbeiten. Aus dem Räderwerk schob sich ein schmaler Streifen Papier hervor, auf dem in zierlichen Lettern zu lesen: send something, there is a lady here. In Dover war eine wißbegierige Dame. Wir wurden auch wißbegierig, und sagten ihr 21 Meilen weit ins Ohr: wir wünschen den Namen zu wissen. Kaum war der letzte Buchstabe telegraphirt, so klapperte die Maschine von Neuem und präsentirte uns die Visitenkarte: Miss Parson. — Thank you, Miss Parson, how do you do? Schrieben wir zurück und ich hatte so das beispiellose Kunststück zu Stande gebracht, mich mit einer Miß zu unterhalten, ohne ihr vorgestellt zu sein.

Ich habe einmal einen Dorfpastor eine Predigt darüber halten hören, wie es im Himmelreich auslähe. Der Mann strengte seine Phantasie aufs Aeußerste an, tauchte seinen Pinsel in die gelindesten Farben. Aber was kann eine Phantasie leisten, die vor einem Menschenalter in Helmstadt stubirt, seitdem keine Zeitung gelesen, aber viel Ufermäcker geraucht hatte? Er hatte nicht einmal den Morischen Drucktelegraphen in seinen Himmel aufgenommen. Und der kann doch sicher nicht fehlen; die Seligen wären ja sonst schlechter daran, als wir Erdenwärmer. Ich denke mir sogar, es müssen noch einige erhebliche Patente daran angebracht sein, etwa bessere Schwärze, denn auf diesem Streifen, den ich mir mitgenommen habe, sind die Buchstaben noch gar zu blaß.

Und wozu quälst Du Dich, unermüdblicher, fleißiger Menschengeist? Was helfen Dir Deine wunderbaren Entdeckungen? Die Gewalt nimmt sie Dir weg und schmiedet Ketten daraus. Deine glorreiche Erfindung befördert — Steckbriefe! Lege die Hände in den Schooß; Du findest jenseits ja das Alles fertig und keine Steckbriefe dabei.“

C. Breslau, 19. Februar. [Produktenmarkt.] Die Zufuhr an unserm Markte war heute etwas besser als gestern; Roggen erfuhr in Folge dessen eine kleine Ermäßigung im Preise, und wir notiren heute:
Weizen, weißen, 60—71½ Sgr., feinsten 72½ Sgr.; gelben 62—69 Sgr., feinsten 70 Sgr. pr. Scheffel.
Roggen 59—64½ Sgr., 86pfd. 67—68 Sgr., 87—88pfd. 70—71 Sgr. pr. Scheffel.
Gerste 41—47½ Sgr., feinste 49—50 Sgr.
Hafer 28—32 Sgr.
Erbsen 55—65 Sgr.
Klee saaten etwas matter, rothe ord. und mittel 12—15½ Thlr., f. mittel 16½—17 Thlr., feine 18 Thlr., feinste 19—19½ Thlr.; weiße 9—14½ Thlr. pr. Ctr.
Rübsöl 9½ Thlr. Cld.
Spiritus unverändert fest, loco 12½ Thlr. bez., 12 Thlr. Cld.
Zink loco 4 Thlr. 11 Sgr. Br.

Wasserstand.

Oberpegel. Unterpegel.
Am 19. Februar: 16 Fuß 6 Zoll. 5 Fuß — Zoll.

Berlin, 18. Februar. Weizen loco 63 bis 67 Thlr., 88 Pfd. 6 L. bromberger 65 Thlr. bez. Roggen loco 59—62 Thlr., von Stettin abzuladen 84 Pfd. 59 Thlr., pr. Frühjahr 59 bis 59½ Thlr. bezahl, 59½ Br. und Cld. Gerste, gr. 40—43 Thlr., fl. 37—39 Thlr. Hafer loco 26—27 Thlr., pr. Frühjahr 48 Pfd. 26½—26 Thlr. 50 Pfd. 27½—27 Thlr. Erbsen 50—54 Thlr. Rapsaat, Winterraps und Winterrüben 68—66 Thlr. nominell. Sommerrüben 54—52 Thlr. nominell. Rübsöl loco, pr. Februar, Februar-März, März-April und April-Mai 9½ Br. 9½ Cld. Spiritus loco ohne Faß 26½ Thlr. bez., mit Faß u. pr. Febr. und Februar-März 26½ Br., 26 Cld. März-April 26½ Br., 26½ Cld. April-Mai 26½ und ¼ bez. 27 Br., 26½ Cld.

Stettin, 18. Februar. Weizen flau, 50 Ws. pomm. 89 Pfd. effekt. pr. Frühjahr 64 Thlr. bez., ein kleiner Posten 89 Pfd. schles. schwimmend pr. Connoissement zu bezahlen 60 Thlr. bezahlt, 100 Wisp. 89 Pfd. gelber schles. Abladung pr. Frühjahr 62 bez. Roggen bei wenig Umsatz zu schwankenden Preisen gehandelt, loco Kleinigkeiten 57½ Thlr. bez. 82 Pfd. pr. Februar-März 58 Br., pr. Frühjahr 59½, 60, 59½, 59½ bez., 59½ a ½ Cld., Mai-Juni 60½ Brief und Cld. Hafer pr. Frühl. 52 Pfd. pomm. 27½ Br. Rübsöl fester, loco 9½ Thlr. bez. pr. März-April 9½ Cld. April-Mai 9½ Thlr. Cld., 9½ B. Spiritus etwas gefragter, am Landmarkt ohne Faß 13½ bez. loco ohne Faß 13½ pCt., 13½ pCt. bez., pr. Februar-März 13½ bez. u. Cld., März 13½ bez. Frühl. 13½ pCt. bez. u. Cld., pr. Juni-Juli 11½ pCt. Br., 12½ pCt. Cld. Zink loco 4½ Thlr. Br., pr. Frühl. 4½ Thlr. Br. Pernaer Leinsamen 11½ Br., rigaer 11½ Br., memeler 7¼ bez. u. Br.

Mannigfaltiges.

— 2 Erst im Jahre 1542 fing man in der Maria Magdalena Kirche zu Breslau an, die Namen der Getauften, Getrauten, Gestorbenen in ein Buch einzutragen. Und — wie langsam bricht sich doch eine nützliche Einrichtung in der Regel Bahn! — erst 1569 folgte man in der Elisabethkirche diesem Beispiele.
— 3 „Zehn Breslauer um einen Heller, und auch das ist noch zu theuer!“ Dieses alte schlesische Sprichwort, das jetzt fast vergessen ist, hat einen sehr traurigen Ursprung. Vom 1. Juli bis 15. Dezember 1568 starben 9251 in Breslau an einer Epidemie, die rasch hinraffte. Die Häuser, in denen Kranke lagen, wurden verschlossen und verrammt. Da jagte ein panischer Schrecken die Breslauer Schaarenweise aus der Stadt. Doch auf den Dächern wurden sie mit Hundstücken davon gehetzt; sie mußten sich hinter Bäume verkriechen, wo sie jämmerlich umkamen. Auf diese unglücklichen Flüchtlinge erfanden die Bauern das Sprichwort: „Zehn Breslauer um einen Heller, und auch das ist noch zu theuer.“

Das Schiff „Vesta“, welches vor einigen Tagen von Havre mit Auswanderern nach Amerika auslief, hatte in den ersten Tagen seiner Fahrt so viel von Stürmen zu leiden, daß es auf der Insel Wight einlaufen mußte. Einige Auswanderer hatten an der kurzen Seefahrt schon genug, und kehrten mit dem ersten Schiffe nach Havre zurück, ganz geheilt von ihrer Auswanderungslust.

1. (Schlesische Rückblicke.) Ohne ein Lobredner der vergangenen Zeit, auf Kosten der gegenwärtigen, zu sein, halte ich es doch für gut, wenn die Gegenwart sich mitunter in der Vergangenheit bespiegelt. Sie kann sich dann sagen: so sahst du aus! — so siehst du aus! — und untersuchen: bist du schöner oder häßlicher geworden? — Von diesem Gesichtspunkte aus wird man einige Urtheile älterer namhafter Autoren über Schlesien mit Interesse lesen. — Philipp Melanchthon sagt in einem Briefe an Heinrich, Herzog von Liegnitz: „Keine deutsche Nation hat mehr gelehrte Männer in der gesammten Philosophie, als Schlesien. Die Stadt Breslau hat nicht nur fleißige Künstler und geistreiche Bürger, sondern auch einen Senat, der Künste und Wissenschaften freigebig unterstützt. — In keinem Theile Deutschlands beschäftigen sich so viele aus dem gemeinen Volke mit den Wissenschaften. Es giebt dort viel tüchtige Köpfe zur Poesie und Beredsamkeit: die Gedichte eines Ursinus, Longinus, Rosinus, Lange, sind von den gelehrtesten Männern in Italien gepriesen worden.“ — Ursinus Bellius, aus Schweidnitz (starb 1539), wurde vom Kaiser Maximilian zu Bologna als Dichter gekrönt. Diefelbe Auszeichnung empfing Vincenzius Longinus, aus Freystadt (st. 1502). — Nicht so mild und lieblich, wie Melanchthon's Urtheil, klingt ein Ausspruch von Joseph Scaliger, der in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts lebte: „Die Schlesier sind Barbaren. Sie wohnen am Ende der Christenheit. Welcher von ihnen nicht Barbar ist, der ist gemeinlich ein sehr guter Kopf.“ — Dagegen ist ein Schriftsteller aus derselben Zeit ein wahrer Alberti gegen die Schlesierinnen. Michael Neander schreibt: „Das Frauenzimmer in Schlesien ist so reizend, daß sich ein Stein in sie verlieben müßte.“ Milder artig ist, was der Italiener Johannes Boterus, in seinen allgemeinen Nachrichten von der ganzen Erde, Venedig 1605, über die Schlesier sagt: „Die Schlesier betrinfen sich leicht und sind übermäßige Freunde vom Essen.“ — In einem 1665 zu Amsterdam erschienenen lateinischen Werke von Lukas de Linda: Beschreibung der Erde und aller Staaten ist auch über Schlesien ein Breites gesagt. Einiges daraus folgt hier: „Die Schlesier sind schön gebaute Menschen, nicht zu groß, nicht zu klein, im Ganzen wohlgebildet. Das weibliche Geschlecht hat eine schöne weiße Farbe. Sie haben zu allen Künften, besonders zur Dichtkunst, sehr viel Genie. Ihr Adel ist muthig, vorsichtig, rasch im Handeln, vor der Gefahr ruhig, wo es die Umstände verlangen, kühn. Adelige und Bürgerliche, Reiche und Arme, selbst die Landleute, schicken ihre Kinder in die Schulen, auf welche sie überhaupt viel halten. Die Töchter der Adelligen und Bürgerlichen werden zum Nähen, Schreiben und Lesen und andern weiblichen Künften angehalten. (Ich unterbreche den alten Schriftsteller, um daran zu erinnern, daß er im Jahre 1665 sein Buch herausgab. Da ist von dem alles Andere niederdrückenden Sinn für Gauleien, für fables Gedulde, von 27 Fällen an einem Abende, von der Anbetung und Nachahmung des Komödiantentums noch keine Rede!) Die Adelligen studiren, jagen, reiten. Die Männer, von wichtigeren Geschäften gehindert, überlassen das Hauswesen unbesorgt den Frauen, welche treue und fleißige Hausfrauen sind. Beim Trinken haben die Schlesier gern Must; und wenn der Ungarwein, oder das Bier, oder der Brauntwein, sie erhit hat, so lassen sie ihr gewöhnliches Instrument, den Bock, aufspielen und tanzen dazu. Die weibliche Kleidung ist sehr kostbar, voll Gold, Silber, Perlen. Ihre Sprache ist deutlich, mit polnisch vermischt. Die Breslauer sprechen am reinsten. Man richtet in Schlesien herrlich die Speisen her, und der Schops ist ein vorzügliches Bier. Für Gelsammeln sind die Schlesier weniger, als für gut essen und noch besser trinken.“ Diese letztere gute alte Sitte ist treu bewahrt worden; aber auch den Trieb für's Gelsammeln hat man im Laufe der Jahre in Schlesien gepflegt und wachsen lassen. Gut zu essen und noch besser zu trinken, dafür hatten die Breslauer sogar ein Privilegium, das ihnen Herzog Heinrich VI. mit den Worten ertheilte: ut non solum esse illis et vivere, sed bene esse, bene vivere liceat (es sollte ihnen nicht nur gestattet sein, zu sein und zu leben, sondern auch gut zu essen und gut zu leben!).

* Beitrag zur nordamerikanischen Toilettenkunst.) Es gab einst in Europa eine schöne Zeit der Pops- und Haarbeutel, wo die eleganten Herren und Damen viel Puder verbrauchten. Sie ist dahin, aber das Einpudern hat wenigstens in Amerika noch nicht aufgehört, denn anstatt der Haare bepudern sich die dortigen Damen — das Gesicht! Warum und zu welchem Zweck? wird man auf der europäischen Seite des atlantischen Ozeans fragen. Die Antwort kann keine andere sein, als daß dies eben Geschmacksache sei, erzeugt von der Eitelkeit und groß gezogen von der Mode. Man glaubt mit allen dergleichen Toiletten-Kunststücken sich irgend eine Schönheit zu verleihen, und was speziell das Bepudern der Gesichter der amerikanischen Damen anbetrifft, so glaube ich behaupten zu dürfen, daß sie hauptsächlich damit bezwecken, der gelben Gesichtsfarbe ein frischeres Ansehen zu geben. Es versteht sich von selbst, daß dies nicht von Jedermann zugegeben wird, dagegen soll diese Deckfarbe im Sommer sehr kühlend sein. Dieser sonderbare Gebrauch ist jedoch nicht etwa ein Luxus der Reichen allein, — nein, fast alle Amerikanerinnen mit wenig Ausnahmen bepudern das Gesicht, den Nacken und auch die Arme, wenn solche hübsch geformt und lebenswerth sind, und erscheinen so bekaugt auf der Straße und in Gesellschaft. Ich sehe mich nun aber genöthigt, nachdem ich einmal das Toilettengeheimniß der amerikanischen Damen verrathen, und um den Europäer nicht etwa auf die Idee zu verleiten, daß alle amerikanischen Frauen abgelebt aussehen, oder die Mädchen keine rosige Gesichtsfarbe haben, hier noch zu bemerken, daß dies keineswegs der Fall ist und eine total falsche Ansicht wäre. In keinem Lande giebt es eine so große Anzahl schöner, lebenswürdiger Mädchen, wie in den Vereinigten Staaten, sei es auf dem Lande oder in der Stadt. Alle Amerikanerinnen haben etwas Zartes und Nobles, und so lange sie noch nicht den 18. oder 19. Frühling erlebt haben, sehen sie aus, wie sich entfaltende Rosen. Aber die heißen Sommer und kalten Winter, der zu schnelle Uebergang von einer Jahreszeit zur andern, begünstigen nicht lange die frische gesunde Blüthe der jungen Ladies. Die Sommerhitze gestattet ihnen nicht viele Bewegung, die immerwährende Transpiration verzärtelt ihre Haut, der plötzliche Wechsel von Hitze und Kälte verursacht Erkältungen, und durch alle diese Einwirkungen wird der ganze Organismus erschläft, daher die Frauen, ehe sie in den zwanziger Jahren etwas vorgeükt sind, meistens leidend aussehen; — der Europäer würde sie alt nennen, wenn nicht ihre schönen schwarzen, sprechenden Augen und ihr nobles Wesen wäre, wenn sie nicht sorgsame Toilette machten und ein wenig Stärkrepuder benützten. Man verdenke ihnen daher nicht, wenn sie durch Kunst zu erlesen suchen, was ihnen das rauhe Klima so frühzeitig geraubt hat.

Die Herren Aktionäre der Meisse-Brieger Eisenbahn werden hiermit aufgefordert, die für das Jahr 1851 festgesetzte Dividende von 2% pSt. auf jede Stamm-Aktie mit Zwei Thaler zwanzig Silbergroschen vom 23. d. M. ab, des Morgens von 8 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, bei unserer Hauptkassa auf dem Oberschlesischen Bahnhofe hier selbst, gegen Abgabe des Dividendenscheins pro 1851 zu erheben. Breslau, den 19. Februar 1852. Das Direktorium.

912] Meisse-Brieger Eisenbahn. Die Herren Aktionäre der Meisse-Brieger Eisenbahn werden hiermit aufgefordert, die für das Jahr 1851 festgesetzte Dividende von 2% pSt. auf jede Stamm-Aktie mit Zwei Thaler zwanzig Silbergroschen vom 23. d. M. ab, des Morgens von 8 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, bei unserer Hauptkassa auf dem Oberschlesischen Bahnhofe hier selbst, gegen Abgabe des Dividendenscheins pro 1851 zu erheben. Breslau, den 19. Februar 1852. Das Direktorium.

1691] Jeden Christkatholiten bewegt jetzt der Gedanke: Werden wir vom Richter des öffentlichen Gottesdienstes für verlästigt erklärt werden? Den Verzagten diene zum Troste: Die Gemeindeg Statuten sind durch sieben Jahre von den Behörden unangefochten geblieben. Sollte die gerichtliche Untersuchung daher auch wirklich ergeben, daß sich einzelne Mitglieder des zur Last gelegten Vergehens schuldig gemacht haben, so schützt doch die christkatholische Gemeinde das Geleß. In § 16. Tit. 11. Th. II. des allgemeinen Land-Rechts ist gesagt: „Privatmeinungen einzelner Mitglieder machen eine Religions-Gesellschaft nicht verwerflich.“ Das beschäftigt auch die Erfahrung. Zu einer Zeit, wo der Glaube an die Gottheit Christi der herrschende war, wagte es ein Ranzelredner einer evangelischen Kirchen-Gemeinde in einer Predigt: „Wie dünkt Euch um Christo?“ eine jenen Glauben derogirende Ansicht vor der Gemeinde auszusprechen. Die herrschende Kirche verwarf diese Ansicht. Die Gemeinde ist aber um deshalb nicht aufgehoben worden.

178] Öffentliche Bekanntmachung. Alle Diejenigen, welche auf nachstehende angebl. verlorenen Sparkassenbücher Nr. 15,660 B. auf den Namen Maria Berner infl. Zinsen über 14 Rth. 22 Sgr. 7 Pf. ...

ein Anrecht zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich bei uns, spätestens aber in dem am 22. Mai 1852, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Stadtgerichts-Rath Schmidt angelegten Termine zu melden, um ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Sparkassenbücher für erloschen erklärt und an deren Stelle den Verlierern neue werden ausgestellt werden. Breslau, den 24. Januar 1852. Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

922] Vorlesungen. Heute, Freitag d'm 20. Febr., Abends 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr, im Saale des Café restaurant: Hr. Görner (in Vertretung des noch kranken Dr. Elsner) über „die Bildung der Erde. Zweiter Theil.“ Einladungskarten à 5 Sgr. für einzelne Vorlesungen können beim Eintritt in den Saal gelöst werden.

1693] Wissenschaftliche Vorträge. Sonnabend den 21sten d. M., Abends 8 Uhr, im Instituts-Gebäude, dritter Vortrag des Herrn Dr. Schwarz aus der Chemie. Der Vorstand des privilegierten Handlungsbienere-Instituts und der Breslauer Handlungsbienere-Resourc.

874] Ankündigung. Ein Gutsbesitzer Slavoniens unweit des Drautromes und zwar von diesem dort, wo er die Freistadt Esseg — die mit den wiener Dampfboten in Verbindung steht — besißt, eine bis zwei Stunden entfernt — dessen Grundeigentum, Feld, Wiesen, Wald, Gutweiden, Weingarten, und mit inbegriffen eines dazu gehörigen, mittelst eines der ganzen Länge desselben durchgeführten Kanals, der bei Putovar in die Donau einmündet, schon in der Ableitung begriffenen Morastflusses circa 20,000 Joche à 2000 D.-Klastern wiener Maßes enthält, und in dessen Complexe mehr oder weniger besetzte 9 Ortshäuser sich befinden, worunter auch ein Marktflack, dessen Einwohnerzahl sich auf circa 3000 Seelen beläuft und in dessen Weichbilde die meisten ihm (dem Grundbesitzer) angehörigen Grundstücke sind, und eine Runkelrüben-Zuckerfabrik, die jährlich beiläufig 100,000 Str. Rüben verarbeitet, besteht, ist (derselbe Gutsbesitzer) Willens, den größten Theil seiner ackerbaren Grundstücke, wovon mehrere in systematisch arrondirten Wirtschaftskörpern eingetheilt sind, auf 15 bis 20 und im konvenablen Falle auch selbst auf darüber hinausgehende Jahre an Landwirthe Deutschlands zu verpachten oder bedingungsweise sich mit diesen, oder auch mit zum Wirtschaftsbetrieb falls berufsfähigen Geldkapitalisten aus benannten Gegenden zur vereinten Bewirthschaftung auf seinem ausgedehnten Grundbesitze à Meta zu vereinigen.

Was die Güte des Bodens der zu verpachtenden Wirtschaften anbelangt, so wird hierauf bezüglich nur so viel angegeben, daß dieser von ganz flach ebener Lage und humoser Thon sei und darauf nebst allen gewöhnlichen Cerealien auch Tabak, Hanf, Lein, der Weinstock und der Maulbeerbaum nebst allen Gattungen Obsthäume vortreflich gut geräth. Die auf diese Annonce Reflektirenden belieben sich bezüglich der näheren Details bei Herrn Kaufmann Redlich in Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 8, anzumelden, der nicht ermangelnd wird, sowohl die genügenden weiteren Aufschlüsse und Erklärungen als auch die Adresse des Ankündigers abzugeben.

925] Carnevals-Ball der städtischen Ressource. Der Carnevals-Ball der städtischen Ressource findet Sonnabend den 21. Febr. im Kuznerschen Lokale statt. Wie in dieser Zeitung vom 17. schon mitgetheilt ist, sind die Billete für Herren à 15 Sgr. mit Einschluß der Faschingskappe, und für Damen à 7 1/2 Sgr., bei dem Herrn Tapezireur Schadow, (Albrechtsstraße 1) und im Neffourcen-Lokale (Ring 1) von 8—12 Vormittags und von 2—4 Uhr Nachmittags gegen Vorzeigung der Beitrags-Quittung in Empfang zu nehmen. Die ebenfalls in jener Zeitungsnummer zur Disposition gestellten Logenbillete sind heute bereits sämmtlich vergeben.

- Programm. 1. Eröffnung des Balles präcise 7 Uhr. 2. Nürrischer Prolog zum Masken-Aufzug, 8 1/2 Uhr. 3. Eintritt des Masken-Aufzuges. 4. Preisgegenstände der nürrischen Industrie. 5. Empfangs-Lied. 6. Vorstellung vor dem großen chinesischen Narren Nanking sans Naht mit diversen nürrischen Reden. 7. Während der Vorstellung: a) Kinberquadrille, b) große Laternenquadrille, } beide Tänze sind arrangirt durch Hrn. Balletmeister Hasenhut. 8. Schluß der Vorstellung mit dito nürrischen Reden. 9. Eröffnung der „Gewinn-Volouaise“ durch den Hauptnarren Nanking und die Hauptnarrin Pomare. 10. Cotillon. 11. Pause. Lied. 12. Nach der Pause, Fortsetzung des Balles.

Der Vorstand der städtischen Ressource.

926] Carnevals-Ball der städtischen Ressource. Bei dem am 21. Februar stattfindenden Ball im Masken-Anzug zu erscheinen, wird nur denjenigen gestattet, welche sich in Betreff des Masken-Anzuges vorher mit dem Vorstande verständigt haben und das bestimmte Kostüm tragen. Der Vorstand der städtischen Ressource.

915] Das Kummerfeld'sche Wasch-Wasser vom hohen königl. preuß. Ministerium konzessionirt, in seinen vorzüglichen Eigenschaften rühmlichst bekannt, ist wieder eingetroffen bei Eduard Groß in Breslau, am Neumarkt Nr. 42.

H. 23. II. 6 1/2. St. F. u. T. □ I.

[1692] Die Verlobung unserer Tochter Johanna mit dem Kaufmann Herrn Wilhelm Gerschel in Görlitz...

[1643] Als Neuvermählte empfehlen sich: Georg Beer, Bertha Beer, geb. Olbrich.

[924] Entbindungs-Anzeige. Die heute Vormittag um 11 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Minna geb. Lange...

[691] Todes-Anzeige. Gestern Abend verschied nach langen schweren Leiden an der Wassersucht, unsere innigst geliebte Gattin und Mutter Friederike, geb. Hoffmann...

[1682] Todes-Anzeige. Allen unseren Verwandten und Bekannten die schmerzliche Anzeige von dem am 15. d. Mts. erfolgten Ableben unseres vielgeliebten Gatten, Vaters und Bruders, des Kaufm. A. Pomnitz...

[1684] Todes-Anzeige. Am 14. d. Mts. entschlief sanft nach kurzem Krankenlager der Kaufmann und Postexpediteur Hieronimus Vabel hier selbst...

[1696] Todes-Anzeige. Am 15. d. Mittags starb nach langen Leiden der Collaborator unsers Gymnasiums, Herr G. M. Hoffmann, im 33. Lebensjahre...

Theater-Repertoire. Freitag, den 20. Februar. 44te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen...

[1697] Sing-Akademie. Heute, Freitag, Aufführung des Oratoriums von S. Fr. Händel, im Musiksaale der Universität...

[1694] Ein tüchtiger Zahnarbeiter - nur ein solcher - findet Beschäftigung beim Zahnarzt Block, Schuhbrücke 38.

[170] Aufgebot. Die auf den Namen des verstorbenen königl. geheimen Justizraths Freiherrn von Köttwig lautende Aktie des Theater-Vereins Nr. 186 ist abhanden gekommen...

[923] Krümmen muß sich jeder Staubgeborne wie ein Wurm, welcher in Ungnade bei Ihnen fällt? Sie spaßen wohl? Sie werden doch zugeben, daß Sie keine so gefürchtete Person sind...

[171] Verkauf von Eichen. Am Donnerstag, den 26. d. M. und an den folgenden Tagen soll in Herrprotisch eine sehr bedeutende Anzahl von starken und mittelstarken Eichen an den Meistbietenden...

[179] Bekanntmachung. Es sollen am Donnerstag den 26. Februar d. J. in Polnisch-Hammer, Vorm. 11 Uhr, 362 Stück Kieferne Klöbger von verschiedenen Dimensionen...

[1698] Auktion. Heute, Freitag den 20. Febr. Nachm. 2 Uhr, sollen Schmiedebrücke Nr. 21 Wuche, Buckstings und Duffels meistbietend versteigert werden.

[1699] Auktion. Sonnabend, den 21. d. Vorm. 10 und Nachmittags 2 Uhr, sollen Schmiedebrücke 21 Num. Rhein- und Rothweine in Flaschen meistbietend versteigert werden.

[921] Anzeige. Ein 8 Meilen von hier gelegenes Dominium von 400 Morgen Acker, 300 Morgen bestandenen Forst, 40 Morgen Wiesen...

[1685] Die verwitwete Frau Forstmeister Priegel, früher in Rogosane, später in Dresden, wird höchlich erlucht, mir ihr gegenwärtiges Domiel anzuzeigen.

[649] Verkaufs-Anzeige. Wein in der Reiffersdorfer Vorstadt hier selbst gelegenes, zu einem Aus-, Einlade- und Lagerplatz aller Handelsprodukte geeigneter Holzbois...

[1700] Bischoff's Hamburger Wein- und Bier-Keller, Ring Nr. 10 u. 11, bietet seinen verehrten Gästen bei bekannter Reelität die größte Auswahl vorzüglicher Weine und Biere...

Vorteilhaftes Anerbieten. Für ein courantes Geschäft, welches sowohl in Städten als auf dem Lande betrieben werden kann, werden tüchtige Leute gesucht...

[1677] Diejenigen verehrlichen Damen, welche Montag am 16. d. M. beim Schmiedemeister-Balle im Kuglerischen Saale ihre mit Asservtion von Mänteln u. beauftragten Dienstmädchen in die Logen haben gehen lassen...

[1688] Eine Spiritus- und Presshefenfabrik, nahe bei Wien, wünscht einen theoretisch und praktisch gebildeten Presshefen-Fabrikanten bei gutem Honorar zu engagiren.

[93] Öffentliche Vorladung. Ueber den Nachlaß der hiesig. bst. verstorbenen unverehelichten Emilie Selbsherr haben wir den erbchaftlichen Liquidations-Prozess eröffnet...

[177] Verkauf von Eichen. Am Donnerstag, den 26. d. M. und an den folgenden Tagen soll in Herrprotisch eine sehr bedeutende Anzahl von starken und mittelstarken Eichen an den Meistbietenden...

[179] Bekanntmachung. Es sollen am Donnerstag den 26. Februar d. J. in Polnisch-Hammer, Vorm. 11 Uhr, 362 Stück Kieferne Klöbger von verschiedenen Dimensionen...

[1698] Auktion. Heute, Freitag den 20. Febr. Nachm. 2 Uhr, sollen Schmiedebrücke Nr. 21 Wuche, Buckstings und Duffels meistbietend versteigert werden.

[1699] Auktion. Sonnabend, den 21. d. Vorm. 10 und Nachmittags 2 Uhr, sollen Schmiedebrücke 21 Num. Rhein- und Rothweine in Flaschen meistbietend versteigert werden.

[921] Anzeige. Ein 8 Meilen von hier gelegenes Dominium von 400 Morgen Acker, 300 Morgen bestandenen Forst, 40 Morgen Wiesen...

[1685] Die verwitwete Frau Forstmeister Priegel, früher in Rogosane, später in Dresden, wird höchlich erlucht, mir ihr gegenwärtiges Domiel anzuzeigen.

[649] Verkaufs-Anzeige. Wein in der Reiffersdorfer Vorstadt hier selbst gelegenes, zu einem Aus-, Einlade- und Lagerplatz aller Handelsprodukte geeigneter Holzbois...

[1700] Bischoff's Hamburger Wein- und Bier-Keller, Ring Nr. 10 u. 11, bietet seinen verehrten Gästen bei bekannter Reelität die größte Auswahl vorzüglicher Weine und Biere...

Vorteilhaftes Anerbieten. Für ein courantes Geschäft, welches sowohl in Städten als auf dem Lande betrieben werden kann, werden tüchtige Leute gesucht...

[1677] Diejenigen verehrlichen Damen, welche Montag am 16. d. M. beim Schmiedemeister-Balle im Kuglerischen Saale ihre mit Asservtion von Mänteln u. beauftragten Dienstmädchen in die Logen haben gehen lassen...

[1688] Eine Spiritus- und Presshefenfabrik, nahe bei Wien, wünscht einen theoretisch und praktisch gebildeten Presshefen-Fabrikanten bei gutem Honorar zu engagiren.

[1697] Eine freundliche Stube mit 3 Fenstern, ohne Möbel, ganz nahe am Ringe ist an eine solide Person sofort zu vermieten.

[1676] Eine freundliche Stube mit 3 Fenstern, ohne Möbel, ganz nahe am Ringe ist an eine solide Person sofort zu vermieten.

Die ersten drei Nummern der humoristischen Wochenschrift: Quodlibet, Redakteur Dr. J. Lasker, sind erschienen.

In Breslau abonnirt man Herrenstraße Nr. 20 für 10 Sgr. pro Quartal, wo auch Inserate für das Quodlibet entgegen genommen werden.

Stelle-Gesuch eines Oekonomie-Inspektors. Ein gebildeter, in allen Theilen der Oekonomie und des Rechnungswesens gründlich erfahrener und mit dem Betriebe technischer Gewerbe bestens vertrauter Landwirth...

[1687] Von einem ernstlichen Käufer, der sofort eine Einzahlung von 4000 Thlr. und in einem Jahre 2000 Thlr. leisten kann, wird eine Apotheke bald zu acquiriren gesucht.

[917] Eine junge Dame sucht eine Stellung als Gesellschafterin oder Vertreterin der Hausfrau in der Wirthschaft, wie bei der Erziehung von Kindern.

[1690] Am 15. Februar ist eine Brieftasche in der Gartenstraße verloren worden. Der ehrliche Finder möge sie gegen eine gute Belohnung im goldenen Baume, Dersstraße, beim Gastwirth abgeben.

[1681] Ein Damenmantel ist in einem Wagen liegen geblieben. Die Eigentümerin kann sich melden: Messergasse Nr. 28, beim Kohnfuhrmann Ruffe.

Mährische Pflüge stehen zum Verkauf bei Gebrüder Staats, Karlsstr. 28.

[871] Ein gebrauchter leichter Wagen mit Leder-Plau steht zum Verkauf Tauenzien-Platz Nr. 11.

[1623] Ein stiller Miether sucht zu Johannis eine Wohnung, bestehend aus drei Stuben, Kabinett, Küche, verschlossenem Entree und nöthigem Beigelaß, Hochparterre oder im ersten Stock...

Rheinwein-Champagner, im Geschmack und Mousseur dem ächten gleich empfiehlt die Flasche 25 Sgr. Heinrich Kraniger, Karlsplatz 3, im Pokoypof.

Frische gespickte Hasen, a St. 11 Sgr., Hasenvorderkeulen, a Paar 1 Sgr., empfiehlt: R. Koch, Wildhändler, [1639] Ring Nr. 9, neben den 7 Kurfürsten.

Frischen Silber-Lachs, Steinbutt und Zander erhielt wiederholt und empfiehlt: Gustav Roesner, Fischmarkt Nr. 1, und Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1.

Täglich frische Auster bei Gebr. Friederici. [1676] Eine freundliche Stube mit 3 Fenstern, ohne Möbel, ganz nahe am Ringe ist an eine solide Person sofort zu vermieten.

